Werk

Titel: Miszellen

Ort: Jena

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0073|log42

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachdruck verboten.

Miszellen.

IV.

Die Altersverteilung der Kinder in den Kopenhagener Wohnungen nach der Anzahl der Zimmer klassifiziert.

Von Cordt Trap, Direktor des städtischen statistischen Bureaus in Kopenhagen.

Der jetzige Direktor des kgl. dänischen statistischen Bureaus, Rubin, hat in seinem Tabellenwerk No. VI der Kopenhagener Statistik, welches die Resultate der Volkszählung von 1880 behandelt, gezeigt, daß in der Hauptstadt Kinder unter 1 Jahr in den Hinterhäusern einen größeren Teil der Bevölkerung ausmachen als in den Zwischen- und Seitenhäusern und in diesen wieder einen größeren Teil als in den Vorderhäusern. Im Einklange hiermit wiederholt sich dieselbe Erscheinung, nur noch schärfer, bei einer anderen Untersuchung, welche der genannte Statistiker gleichzeitig vornahm, und nach welcher die Straßen Kopenhagens in 3 Gruppen geteilt waren, je nachdem die Haushaltungen ein- und zweizimmeriger Wohnungen weniger als 50 Proz., 50—75 Proz. oder 75—100 Proz. sämtlicher Haushaltungen der betreffenden Straße ausmachten. Der Prozentsatz der Kinder unter 1 Jahr in diesen drei Gruppen betrug im Verhältnis zur ganzen Bevölkerung bezw. 1,9, 3,1 und 3,8. Zufolge des Berichtes des Stadtarztes von 1897 betrugen die Kinder unter 1 Jahr 2,6 Proz. der Bevölkerung von Christianshavn, einem alten Arbeiterviertel, gegen 1,6 Proz. von Gammelholm und 1,5 Proz. von dem östlichen St. Anna Kvartier, welche Stadtteile wesentlich von wohlhabenden Bevölkerungsklassen bewohnt sind. Zur Beleuchtung dieser Zahlen teile ich mit, daß der Volkszählung von 1895 gemäß 60,6 Proz. der Bevölkerung von Christianshavn ein- und zweizimmerige Wohnungen inne hatten, während dies nur bei 10,2 und 17,2 Proz. der Bevölkerung der beiden letztgenannten Viertel der Fall war.

Die Verbindung, welche, wie Rubin nachgewiesen hat, und wovon wir auch späterhin noch Beweise finden werden, zwischen den äußeren Wohnungsverhältnissen und der Altersverteilung besteht, habe ich, mit den Resultaten der Volkszählung von 1895 vor Augen, von neuem nachzuweisen versucht, jedoch auf etwas verschiedene Weise, indem ich sie nämlich in direkte Verbindung mit der Zimmerzahl der Wohnungen

bringe. Zugleich habe ich es wünschenswert gefunden, das Material zu begrenzen, da so viele verschiedene Momente Einfluß auf die Altersklassen innerhalb der Wohnungsgruppen ausüben, z. B. die Verteilung der Bevölkerung nach Civilstand, die Menge der Dienstleute und Kostgänger, das sehr verschiedene Alter, in welchem die Kinder der armen im Gegensatz zu denen der wohlhabenden Familien das Elternhaus verlassen, etc. Um einige dieser mannigfachen Einflüsse zu eliminieren, habe ich nicht den Prozentsatz der Kinder im Verhältnis zur Zahl der ganzen Bevölkerung untersucht, sondern die gegenseitige Altersverteilung der Kinder, und, um größere Gleichartigkeit zuwege zu bringen, habe ich mich ferner an die Kinder der im Volkszählungsmoment zusammenlebenden Ehegatten gehalten. Es sind somit besonders alle unehelichen Kinder, sowie die Kinder von Witwen und Witwern, als auch solche, die sich nicht im Elternhause aufhalten, ausgeschlossen. Die Resultate dieser Untersuchung, welche ganz Kopenhagen umfaßt, liegen in den umstehenden Tabellen a und b vor. Man unterscheidet zwischen Kindern unter 1 Monat, von 1 Monat bis unter 1 Jahr, von 1 Jahr bis unter 5 Jahren, von 5 bis unter 10 Jahren, von 10 bis unter 15 Jahren und von 15—20 Jahr (s. Tabelle a).

Wünscht man die Verhältniszahlen der im Elternhause sich aufhaltenden Kinder pro Ehepaar innerhalb jeder Gruppe von Wohnungen zu erfahren, so gehen diese aus der umstehenden Tabelle b hervor, in welcher die Kinder in die vorher genannten Altersklassen geteilt sind (s. Tabelle b).

Am niedrigsten ist der gesamte Prozentsatz der zu Hause lebenden Kinder in den einzimmerigen Wohnungen; danach steigt er plötzlich in den Wohnungen von 2 Zimmern, wird noch höher in denen der folgenden Gruppe, fällt aber in den Wohnungen von 4, 5 und 6 Zimmern, um danach bei den Wohnungen von 7 und 8 Zimmern wieder etwas zu steigen.

Sehr verschieden stellt sich jedoch das Verhältnis mit Rücksicht auf die einzelnen Altersklassen. Am höchsten ist der Prozentsatz für Kinder unter 1 Monat bei Wohnungen von 1 Zimmer, also gerade bei der Wohnungsgruppe, für welche der gesamte Prozentsatz von Kindern am niedrigsten war, ist beinahe eben so hoch in den Wohnungen von 2 Zimmern, während sie darauf mit einigen Schwankungen mit der steigenden Zimmerzahl der Wohnungen fällt. Mit Rücksicht auf die Kinder von 1 Monat bis zu unter 1 Jahr haben die ein- und zweizimmerigen Wohnungen den Platz vertauscht, doch so, daß die durchschnittlichen Verhältniszahlen der beiden Gruppen sich nicht bedeutend voneinander entfernen, während sie sich für beide wesentlich höher stellen, als für alle anderen Wohnungsgruppen. Mit Bezug auf die Altersklasse von 1 bis unter 5 Jahr stehen die Wohnungen von 2 Zimmern am höchsten, während die Wohnungen von 1 Zimmer im Vergleich damit weit zurückstehen und sich ungefähr auf dem Niveau der Wohnungen mit 4 Zimmern befinden, eine Thatsache, die in ein eigentümliches Licht gestellt wird, wenn man bedenkt, daß per Ehepaar nicht einmal halb so viele Kinder unter 1 Monat auf vier-

zimmerige als auf einzimmerige Wohnungen kommen. Rücken wir in ein höheres Alter herauf, so setzt sich die Verschiebung in derselben Richtung fort. Die Altersklasse 10—15 Jahr hat in den Wohnungen von 2 und besonders von 1 Zimmer die geringste Kinderzahl per Ehepaar aufzuweisen; für Kinder zwischen 15 und 20 Jahren sind die Prozentzahlen der Kinder im Verhältnis zu den Ehepaaren 8, 9 bei den Wohnungen von 1 Zimmer, 17,5 bei denen mit 2 Zimmern und steigen ohne sonderliche Unterbrechung, bis sie 48,0 Proz. bei den Wohnungen von 8 Zimmern und darüber erreichen.

Altersverteilung von Kindern zusammenlebender Ehepaare in Wohnungen klassifiziert nach Zimmerzahl.

Tabelle a.

	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6 Zimmer	7 Zimmer	8 Zimmer und mehr
Zahl der Ehepaare	2 972	22 119	9 413	7 639	3 247	1 969	1 279	1 545
Kinder unter 1 Monat	52	364	101	64	32	12	9	7
„ von 1 Mon. bis unter 1 Jahr	490	3 737	1 096	781	269	154	95	97
„ „ 1 Jahr „ „ 5 „	1 306	12 337	4 316	3 306	1 122	674	403	416
„ „ 5 „ „ „ 10 „	1 204	12 956	5 518	4 078	1 487	883	575	716
„ „ 10 „ „ „ 15 „	792	9 184	4 615	3 652	1 428	865	653	873
„ „ 15 „ „ „ 20 „	264	3 862	2 815	2 238	980	638	494	741
Sämtliche Kinder	4 108	42 440	18 461	14 119	5 318	3 226	2 229	2 850

Tabelle b.

Im Verhältnis zur Anzahl der Ehepaare beträgt:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Kinder unter 1 Monat	1,7	1,6	1,1	0,8	1,0	0,6	0,7	0,5
„ von 1 Mon. bis unter 1 Jahr	16,5	16,9	11,6	10,2	8,3	7,8	7,4	6,3
„ „ 1 Jahr „ „ 5 „	43,9	55,8	45,9	43,3	34,5	34,2	31,5	26,9
„ „ 5 „ „ „ 10 „	40,5	58,6	58,6	53,4	45,8	44,9	45,0	46,3
„ „ 10 „ „ „ 15 „	26,7	41,5	49,0	47,8	44,0	43,9	51,1	56,5
„ „ 15 „ „ „ 20 „	8,9	17,5	29,9	29,3	30,2	32,4	38,6	48,0
	138,2	191,9	196,1	184,8	163,8	163,8	174,3	184,5

In großen Zügen können die Resultate, die aus den Tabellen hervorgehen, dahin zusammengefaßt werden, daß die zu den niedrigsten Altersklassen gehörigen Kinder bei den Ehepaaren in den kleinsten Wohnungen ein bedeutendes Uebergewicht haben, im Vergleiche mit den Kindern in den größeren Wohnungen, während umgekekrt in den letztgenannten Wohnungen Kinder der höheren Altersklassen den Vorsprung haben. Ganz besonders macht sich die genannte Bewegung in dem gegenseitigem Verhältnis zwischen den kleineren Wohnungen von 1—4 Zimmern geltend.

Diese Resultate sind natürlich an und für sich von Interesse; sie zeigen uns die ärmlichen Wohnungen mit den vielen kleinen Kindern, deren Reihen jedoch mit jeder Altersstufe stark gelichtet werden, bis

man in der Altersklasse von über 15 Jahren in den wohlhabenden Familien eine überwältigende Ueberzahl von Kindern findet.

Doch bietet sich ferner die Frage: Kann man aus diesen Zahlen noch andere als die erwähnten Aufklärungen herauslesen, z. B. über die Häufigkeit der Geburten und die Sterblichkeit, über die Wanderungen von der einen Wohnungsgruppe zur anderen und das Verlassen des Elternhauses. Natürlich würden die Zahlen in diesem Falle erhöhtes Interesse erhalten.

Sollte man erstens auf Grund der vorliegenden Resultate imstande sein, die Häufigkeit der Geburten innerhalb verschiedener Gruppen von Wohnungen zu bestimmen, so müßte dies jedenfalls mit Hilfe der niedrigsten Altersklasse von Kindern, nämlich unter 1 Monat, geschehen. Die Verhältniszahlen dieser Kinder per Ehepaar betragen für Wohnungen von 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Zimmern oder darüber bezw. 1,75, 1,65, 1,07, 0,84, 0,99, 0,61, 0,70 und 0,45.

Was hier besonders in die Augen fällt, ist das außerordentlich große Sinken des Prozentsatzes von zwei- zu dreizimmerigen Wohnungen, und von diesen zu Wohnungen von 4 Zimmern, und man kann hieraus mit Recht schließen, daß der Unterschied im Prozentsatz der Geburten per Ehepaar innerhalb der genannten Wohnungen im Laufe des Monats vom 2. Januar bis zum 1. Februar 1895, welcher der letzten Volkszählung vorherging, wenigstens eben so groß gewesen ist, da es erlaubt ist, damit zu rechnen, daß die Sterblichkeit der Kinder unter 1 Monat in einer niedrigeren Wohnungsgruppe wenigstens eben so groß, als in einer höheren ist.

Ein zuverlässiges Zeichen für die Häufigkeit der Geburten sind diese Zahlen jedoch nicht. Dazu wäre in jedem Falle erforderlich, daß man innerhalb der einzelnen Wohnungsgruppen die Eheleute nach dem Alter klassifiziert und die entsprechenden Altersklassen innerhalb der verschiedenen Wohnungsgruppen zusammengestellt hätte, welches nicht geschehen ist. Wir müssen uns also darauf beschränken, zu konstatieren, daß in kleineren Wohnungen mehr Kinder per Ehepaar geboren werden als in größeren Wohnungen, und daß besonders der Unterschied zwischen Wohnungen mit 1 Zimmer und solchen bis zu 4 Zimmern außerordentlich bedeutend ist. Die gemachten Aufklärungen stimmen übrigens gut mit den Untersuchungen überein, die man hier in Dänemark mit Bezug auf die Häufigkeit der Geburten in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft gemacht hat; doch lassen sich also nicht selbständige Resultate daraus ziehen.

Möglicherweise gelingt es uns besser, bei Untersuchung der Altersverteilung der Kinder innerhalb der verschiedenen Wohnungsgruppen positivere Entdeckungen zu machen.

Wenn man, von unten anfangend, jede Altersgruppe mit der ihr zunächstliegenden höheren zusammenkettet, ergiebt sich der Prozentsatz innerhalb der so gesammelten Gruppen in untenstehenden Tabellen c, d und e, welche die Kinder bis zu 10 Jahren umfassen.

Tabelle c.

Von Kindern unter 1 Jahr waren:	1 Z. Proz.	2 Z. Proz.	3 Z. Proz.	4 Z. Proz.	5 Z. Proz.	6 Z. Proz.	7 Z. Proz.	8 Z. Proz.
unter 1 Monat	9,6	8,9	8 4	7,6	10.6	7,2	8,7	6,7
von 1 Monat bis unter 1 Jahr	90.4	91,1	91,6	92,4	89.4	92,8	91.3	93,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100 0

Tabelle d.

Von Kindern von 1 Monat bis unter 5 Jahr waren:	1 Z. Proz.	2 Z. Proz.	3 Z. Proz.	4 Z. Proz.	5 Z. Proz.	6 Z. Proz.	7 Z. Proz.	8 Z. Proz.
von 1 Monat bis unter 1 Jahr	27,3	23,2	20,3	19.1	19,3	18,6	19.1	18,9
von 1 Jahr bis unter 5 Jahr	72,7	76 8	79,7	80.9	80,7	81.4	80.9	81.1
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle e.

Von Kindern von 1 bis unter 10 Jahr waren:	1 Z. Proz.	2 Z. Proz.	3 Z. Proz.	4 Z. Proz.	5 Z. Proz.	6 Z. Proz.	7 Z. Proz.	8. Z. Proz.
von 1 bis unter 5 Jahr	52,0	48,8	43,9	44,8	43,0	43,3	41.2	36,7
von 5 bis unter 10 Jahr	48 0	51,2	56,1	55,2	57.0	56.7	58,8	63.3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Was am meisten bei den obenstehenden Zahlen in die Augen fällt, ist, daß abgesehen von einzelnen Unregelmäßigkeiten im Verhältnis zwischen den beiden niedrigsten Altersgruppen, welche vielleicht davon herrühren, daß die Zahl der Kinder unter 1 Monat in den großen Wohnungen sehr klein ist, sich durchweg eine größere Verhältniszahl der älteren gegenüber den jüngeren Kindern in den größeren als in den kleineren Wohnungen ergiebt, und dieser Zug scheint den ganzen Zahlenstoff mit großer Regelmäßigkeit zu beherrschen. Mit einem gewissen Recht schließt man daraus, daß sich eine bestimmte oder doch gewisse bestimmte Ursachen geltend machen, und die Frage ist nun, welche diese Ursachen sind. Der Grund k a n n in der verschiedenen Sterblichkeit liegen. Lichtet der Tod die Reihen der Kinder in Wohnungen von 1 Zimmer mehr als in denen von 4 Zimmern, so muß die Folge ceteris paribus die sein, daß die älteren Kinder im Verhältnis zu den jüngeren in den kleineren Wohnungen nicht so zahlreich sind, als in den größeren. Dieselbe Erscheinung ließe sich aber auch auf andere Weise erklären. Strömten nämlich Familien aus den kleineren Wohnungen nach den größeren, weil sie für ihre heranwachsenden Kinder jetzt mehr Raum bedürfen, als da diese noch klein waren, und vielleicht die Einnahmen der Eltern sich auch gleichzeitig vermehrt haben, so würde dies denselben Einfluß auf die Altersklassen haben, wie eine verschiedene Sterblichkeit der vorher erwähnten Art. Selbstverständlich können beide Ursachen zusammenwirken, und man kann wohl sogar mit Sicherheit behaupten, daß die verschiedene Sterblichkeit wenigstens eine Rolle bei dem Resultat spielt; denn andere Untersuchungen haben uns gelehrt, daß die äußeren Lebensbedingungen und die gesellschaftliche Lage einen bedeutenden Einfluß auf die Lebensfähigkeit der jüngsten Altersklassen ausüben. Jedoch wäre es ja möglich, daß die Zahlen hinlänglich sichere Symptome dafür darbieten können, daß die andere erwähnte Kausalität, die auf einer Bewegung der kinderreichen Familien aus den

kleineren nach den größeren Wohnungen ruht, jedenfalls das beiträgt, das oben erwähnte Resultat hervorzurufen, und es zeigen sich wirklich, wenn man die Verschiebung des Prozentsatzes zwischen Kindern der Altersklassen 0 bis 5 Jahr und denen von 5 bis 10 Jahr betrachtet, hinlänglich sichere Haltepunkte für die Annahme durch die Bewegung der Familien von den kleineren nach den größeren Wohnungen als mitbestimmende Ursache der Altersverteilung mitgewirkt haben. Die Größe der Verschiebung des Prozentsatzes wird aus den Zahlen der folgenden Tabelle f hervorgehen.

Tabelle f.

	Zahl der Kinder von 0—5 Jahr	Zahl der Kinder von 5—10 Jahr	Prozentweiser Unterschied zwischen Altersklassen von 0—5 u. 5—10 Jahr
Wohnungen von 1 Zimmer	1 848	1 204	÷ 34,8
„ „ 2 Zimmern	16 438	12 956	÷ 21,2
„ „ 3 „	5 513	5 518	+ 0,1
„ „ 4 „	4 151	4 078	÷ 1,8
„ „ 5 „	1 423	1 487	+ 4,5
„ „ 6 „	840	883	+ 5,1
„ „ 7 „	507	575	+ 13,4
„ „ 8 „	520	716	+ 37,7

Aus obigen Zahlen ergiebt sich, daß bis herab zu den Wohnungen von 5 Zimmern, diese mit inbegriffen, die Kinder in den Altersklassen von 5—10 Jahr zahlreicher sind als in der Gruppe 0—5 Jahr, bei den Wohnungen von 4 Zimmern balancieren die Zahlen ungefähr, während dagegen bei den Wohnungen von 1 und 2 Zimmern die niedrigere Altersklasse ein außerordentlich bedeutendes Uebergewicht hat.

Um die Bedeutung dieser Zahlen schätzen zu können, muß man sich zuerst klar machen, welche Momente das Sinken der Zahlen in den höheren Altersklassen bewirkten. In erster Reihe ist die Sterblichkeit zu nennen, die, wie bekannt, gerade in den niedrigsten Altersklassen sehr bedeutend ist und ganz besonders bei den Armen die Reihen der Kinder lichtet.

Nach derselben Richtung hin wirkt der Umstand, daß der Tod eines der Eltern nach der hier angewandten Methode die Kinder von der Aufnahme in die Tabellen ausschließt.

Wenn es sich nur so verhielte, daß die Verhältniszahlen zwischen den älteren und jüngeren Kindern in den größeren Wohnungen relativ höher wären als in den kleineren, so ließe sich dies durch die größere Sterblichkeit unter den Kindern der Armen erklären, aber dem ist nicht so. Bis herab zu den Wohnungen von 5 Zimmern ergiebt sich, wie schon gesagt, ein absolutes Uebergewicht von 5—10-jährigen Kindern über die 0—5-jährigen, und diese Erscheinung läßt sich nach meiner Meinung nur dadurch erklären, daß Familien mit Kindern von kleineren in größere Wohnungen übergesiedelt sind. Allerdings wäre noch eine andere Erklärung möglich. Wenn man die Gruppen 5—10 Jahr der letzten Volkszählung 5 Jahr zurückschöbe, so wäre es denkbar, daß die Kinder von 0—5 Jahr damals zahlreicher waren als die Kinder derselben Altersklasse in 1895. Daß dies ein Moment ist, welches man zu einer Zeit, da

die Anzahl der Geburten im Abnehmen gewesen ist, nicht aus den Augen verlieren darf, muß eingeräumt werden — selbst wenn es kaum wahrscheinlich ist, daß es im Laufe einer kurzen Periode gerade mit Bezug auf die größeren Wohnungen von sonderlichem Einfluß sein kann — und man würde auf sicherem Grund bauen, wenn die Untersuchung am Schlusse einer 5-jährigen Periode vorgenommen würde, welcher mit Rücksicht auf die Zahl der Geburten keine ausgeprägte Abweichung von den vorhergehenden 5 Jahren aufzuweisen hätte. Aber es scheint nur wenig annehmbar, daß das genannte Moment alle die hervorgehobenen Einflüsse in entgegengesetzter Richtung mehr als aufwiegen sollte.

Daß ein solches Vertauschen von kleineren Wohnungen mit größeren innerhalb der bemittelten Klassen vor sich geht, wird niemanden wundern. Wir alle kennen sicher aus Erfahrung Beispiele dafür, daß Familien, welche den wohlbabenderen Klassen angehören, wenn der Kinderkreis sich vergrößert und die Einnahmen der Eltern sich vielleicht vermehren, ihre alten Räume allmählich zu eng finden und daher in eine größere Wohnung ziehen. Dasselbe gilt auch für die Familien des eigentlichen Mittelstandes deren Einnahmen gewöhnlich mit dem Alter größer werden, und diese Annahme wird durch die Zahlen (Tabelle f) bekräftigt; denn bis herunter zu den Wohnungen von 5 Zimmern sind die Kinder im Alter von 5—10 Jahren zahlreicher als die von 0—5 Jahren. Größere Aufmerksamkeit erweckt es, daß in den Wohnungen von 3 und 4 Zimmern die genannten Altersgruppen sich beinahe das Gleichgewicht halten. Zu den vorher angeführten Ursachen einer geringeren Anzahl von Kindern in der höheren Altersklasse, nämlich die Sterblichkeit unter den Kindern und den Eltern, welche auf sehr verschiedenen Wegen zu demselben Resultat führten, kommt noch folgendes Moment: Die Uebersiedelung von Familien mit älteren Kindern aus kleineren in größere Wohnungen geht wohl in der Regel so vor sich, daß eine gewisse Gruppe von Wohnungen einen Ueberschuß von Bewohnern aus der nächst niederen Gruppe empfängt.

Zieht nun eine gewisse Anzahl von Familien mit einer Ueberzahl von 5—10 Jahr alten Kindern in die größeren Wohnungen, so entspricht dem eine Verminderung der entsprechenden Altersklassen in den niederen Wohnungsgruppen.

Wenn nun trotz der hervorgehobenen drei Momente die 5—10 Jahr alten Kinder in den Wohnungen mit 3 und 4 Zimmern ungefähr ebeno zahlreich sind als die 0—5 Jahr alten, so deutet vieles darauf hin, daß hier eine Einwanderung von unten stattfinden muß, und die tiefe Kluft, welche auf diesem Gebiete die Wohnungen von 2 Zimmern von denen von 3 Zimmern trennt, dient natürlich noch sehr wesentlich zur Bekräftigung hierfür.

Um möglicherweise die Natur dieser Wanderungen hinsichtlich der kleineren Wohnungen etwas aufzuklären, habe ich versucht, die oben geschilderte Zusammenstellung der Altersklassen der Kinder nach der Zimmeranzahl der Wohnungen mit einer Sonderung nach den Gesellschaftsklassen zu kombinieren, eine Untersuchung, die übrigens auch nach anderen Richtungen hin von Interesse sein dürfte.

Ich habe unterschieden zwischen I. ungelernten Arbeitern, Tagelöhnern und Personen der arbeitenden Klasse, die diesen am nächsten stehen; II. Gesellen und Arbeitern mit Fachbildung; III. Untergeordneten Funktionären, Feuerwehrleuten, Boten, Kellnern, Dienstleuten, Pferdebahnkutschern u. s. w.; IV. allen Personen, welche zu keiner der genannten Klassen gehören. Die Untersuchung umfaßt einige Stadtviertel aus älterer und neuerer Zeit, in der inneren und äußeren Stadt, welche wesentlich Wohnungen für Arbeiter und eine diesen nahestehende Bevölkerung abgeben. Auch diesmal sind nur Kinder von zusammenlebenden Ehepaaren in Betracht gekommen, und um die Momente, welche störend auf die Untersuchung einwirken könnten, noch mehr zu eliminieren, sind die Familien mit Kostgängern ausgeschlossen.

Die Anzahl der Ehepaare, von welchen die hierauf bezüglichen Erkundigungen eingezogen wurden, betrugen 4775. Von diesen bewohnten 688 Wohnungen von 1 Zimmer, 2715 von 2 Zimmern, 906 solche von 3 Zimmern und 466 Wohnungen von 4 Zimmern. Die Anzahl der Kinder in den betreffenden Wohnungen war 8957. Das Resultat der Untersuchung geht aus der umstehenden Tabelle g hervor.

Bei näherer Betrachtung dieser Zahlen zeigt es sich, daß die Altersklassen der Kinder in den Wohnungsgruppen der hier in Betracht kommenden Stadtviertel nicht weiter von den für die ganze Stadt konstatierten Verhältnissen abweichen. Während die Verhältniszahlen zwischen 0—5 Jahr und 5—10 Jahr alten Kindern für die ganze Stadt ÷ 34,8, ÷ 21,2 und + 0,1 Proz. bezw. für Wohnungen von 1, 2 und 3 Zimmern waren, stellten sich die entsprechenden Zahlen für die 4 hier behandelten Stadtviertel auf ÷ 32,4, ÷ 20,7 und ÷ 0,6 Proz., eine Uebereinstimmung, welche die Annahme unterstützt, daß die genannten Viertel glücklich gewählt worden sind als Repräsentanten für die kleineren Wohnungen der ganzen Hauptstadt. Was jedoch die Wohnungen von 4 Zimmern betrifft, so ist der Unterschied größer, wie die Zahlen ÷ 1,8 und + 11,1 zeigen. Sieht man von der Totalität ab und richtet die Aufmerksamkeit auf die einzelnen aufgestellten Gesellschaftsgruppen, so sei es einen Augenblick gestattet, von der rechten Linie der Untersuchung abzuweichen und die Verteilung der einzelnen Gruppen nach der Zimmerzahl der Wohnungen zu betrachten.

Tabelle g.

	Wohnungen von																			
	1 Zimmer					2 Zimmern					3 Zimmern					4 Zimmern				
	I	II	III	IV	zus.	I	II	III	IV	zus.	I	II	III	IV	zus.	I	II	III	IV	zus.
Zahl der Ehepaare	342	249	31	66	688	990	1046	243	436	2715	128	289	111	378	906	25	67	61	313	466
Zahl der Kinder																				
0— 5 Jahre	226	175	15	34	450	772	848	165	245	2030	88	195	54	182	519	22	41	40	141	244
5—10 „	147	125	18	14	304	627	664	130	189	1610	74	203	55	184	516	24	66	37	144	271
10—15 „	91	85	5	10	191	430	424	78	173	1105	68	177	54	177	476	17	60	26	134	237
15—20 „	28	21	2	9	60	172	180	31	83	466	52	115	35	112	314	9	39	18	98	164
sämtliche Kinder	492	406	40	67	2005	2001	2116	404	690	5211	282	690	198	655	1825	72	206	121	517	916

Von den 4775 Familien, welche die Untersuchung umfaßt, gehörten 1485 zu der ersten, 1651 zu der zweiten, 446 zu der dritten und 1193 zu der vierten der aufgestellten Gesellschaftsgruppen.

Diese Zahlen bedeuten, daß ungefähr zwei Drittel der verheirateten Familien, die in den Wohnungen von 1—4 Zimmern der genannten Stadtviertel wohnten, dem Arbeiterstande angehörten. Fügt man noch die dritte Gruppe, welche den Arbeitern nahe steht, hinzu, so steigt die Zahl auf drei Viertel sämtlicher Familien. Von den übrig gebliebenen 1193 Ehepaaren gehörte bei weitem die größte Mehrzahl, nämlich 917, zu der Gruppe, welche in Rubin's und Westergaard's Ehestatistik mit der römischen Zahl II bezeichnet ist, die besonders kleinere Handwerker und Industrietreibende, Kleinhändler, Gastwirte etc. umfaßt. Auf die anderen Gesellschaftsklassen kommen also 276 Familien, von denen wieder die meisten, nämlich 224, zu der in oben genannter Ehestatistik bezeichneten Gruppe III gehörten, Lehrer, Kontoristen, Handelsgehilfen, Assistenten in öffentlichen Kontoren, und nur 52 zu Gruppe I, welche Beamte, liberale Professionen, Fabrikanten, Großhändler etc. umfaßt. Zusammen machen diese beiden Gruppen nur 5—6 Proz. der ganzen Anzahl von Ehepaaren aus. Es ist also, wie sich schon im voraus sagen ließ, eine höchst gleichartige Bevölkerung, welche die Wohnungen von 1—4 Zimmern in diesen Stadtvierteln bewohnt.

Jede der aufgestellten Gesellschaftsgruppen verteilte sich nun aber sehr ungleich auf die Wohnungen mit 1, 2, 3 und 4 Zimmern. Für die Wohnungen in der genannten Reihenfolge stellte sich der Prozentsatz für Gruppe I auf 23,0, 66,7, 8,6 und 1,7, für Gruppe II auf 15,1, 63,3, 17,5 und 4,1, für Gruppe III auf 7,0, 54,5, 24,9 und 13,6 und für Gruppe IV auf 5,5, 36,6, 31,7 und 26,2. Hier ist besonders darauf zu merken, daß ungefähr zwei Drittel der ersten Gesellschaftsklassen Wohnungen von 2 Zimmern inne haben, welcher Typus hiernach als der absolut vorherrschende für die Wohnungsweise der verheirateten Arbeiterbevölkerung konstatiert ist. Dagegen fallen auf einzimmerige Wohnungen 23,0 und 15,1 Proz. bezw. der ersten und zweiten Gruppe, wogegen andererseits bezw. 17,5 Proz. und 4,1 Proz. der verheirateten Gesellen in Wohnungen von 3 und 4 Zimmern wohnen, während die entsprechenden Zahlen ungelernten Arbeitern nur 8,6 und 1,7 Proz. betrugen. Betrachten wir endlich Gruppe III, da treten die Wohnungen von 1 Zimmer noch mehr in den Hintergrund, solche von 2 Zimmern nehmen noch den hervorragendsten Platz ein mit etwas über die Hälfte, und Wohnungen von 3 und 4 Zimmern zeigen Verhältniszahlen von 24,9 und 13,6 Proz. Gruppe IV ist ungleichartiger zusammengesetzt, und die Verteilung ist hier also von geringerem Interesse. Es soll erwähnt werden, daß bei der von Rubin und Westergaard bezeichneten Gruppe II die Verteilung der Wohnungen von 1—4 Zimmern bezw. 5,8, 36,6, 33,6 und 24,0 Proz. ist.

Betrachten wir danach die Altersklassen der Kinder, so zeigt sich bei jeder der 4 Gesellschaftsgruppen beim Vergleich zwischen Kindern von 0—5 Jahren und solchen von 5—10 Jahren dieselbe Bewegung von kleineren zu größeren Wohnungen zu Gunsten der älteren Kinder,

welche wir schon für das ganze Volkszählungsmaterial nachgewiesen haben. Bemerkenswert ist es, daß der Uebergang aus Wohnungen mit 2 Zimmern nach solchen mit 3 Zimmern in Gruppe II im Gegensatz zu Gruppe I ein sehr bedeutender ist. Diese Beobachtung kann wohl darauf hindeuten, daß die gelernten Arbeiter häufiger eine Wohnung von 2 Zimmern mit einer von dreien vertauschen, als die Tagelöhner, Arbeitsmänner etc. Undenkbar ist es wohl nicht, daß das Alter des Vaters bei den Gesellen einen namhafteren Einfluß auf die Größe der Einnahmen hat als bei den ungelernten Arbeitern, und daß dieses Moment bei ersteren mehr als bei letzteren einen Zug kleinerer nach größeren Wohnungen hervorrufen könnte. Diese Annahme wird ja auch etwas dadurch bestätigt, daß dieselbe Bewegung sich deutlich im Verhältnis zwischen den Wohnungen von 3 und 4 Zimmern wiederholt, wenn die Zahlen auch in Betreff der Wohnungen von 4 Zimmern etwas klein sind, um selbständige Schlüsse daraus ziehen zu können. Ich wage jedoch in diesem Punkte nur eine Frage aufzuwerfen. Wird eine ähnliche Untersuchung ein anderes Mal vorgenommen, so kann man ja die Aufmerksamkeit darauf hinlenken, ob die Zahlen ähnliche Resultate aufweisen.

Kommen wir nun nach dieser Abschweifung wieder zurück auf die mit Bezug auf die ganze Stadt vorgenommene Untersuchung, die Altersverteilung der Kinder betreffend, so bieten sich für die Altersklassen von 5—15 Jahr folgende Zahlen dar (s. Tabelle h), welche denen in Tabelle f mitgeteilten entsprechen.

Lassen wir den Blick von den in der dritten Kolonne angeführten Verhältniszahlen in Tabelle h herabgleiten, so kommen wir zu einem Resultat, welches wesentliche Aehnlichkeiten mit den eben hervorgehobenen aufweist.

Tabelle h.

	Anzahl der Kinder von 5—10 Jahren	Anzahl der Kinder von 10—15 Jahren	prozentweiser Unterschied zwischen Altersklassen von 5 bis 10 und 10—15 Jahren
Wohnungen von 1 Zimmer	1 204	792	÷ 34,2
„ „ 2 Zimmern	12 956	9184	÷ 29,1
„ „ 3 „	5 518	4615	÷ 16,4
„ „ 4 „	4 078	3652	÷ 10,4
„ „ 5 „	1 487	1428	÷ 4.0
„ „ 6 „	883	865	÷ 2,0
„ „ 7 „	575	653	+ 13,6
„ „ 8 „	716	873	+ 21,9

Wir stehen hier wieder einem bedeutenden prozentweisen Fortschritt gegenüber von der niederen zur höheren Altersklasse in den großen Wohnungen und hohen negativen Zahlen bei Wohnungen von 1 und 2 Zimmern. Zugleich sieht man aber, daß der größere Prozentsatz der älteren Kinder hier schon mit Wohnungen von 7 Zimmern aufhört, während die Grenzlinie in den vorhergehenden Fällen tiefer unten zwischen 5 und 4 Zimmern lag, und man bemerkt ferner, daß in Wohnungen von 2 bis 4 Zimmern, besonders aber in denen von 3 ein

bedeutend größerer Rückgang in der Zahl der Kinder zwischen 5 und 10 Jahren und 10—15 Jahren als zwischen den zwei niedrigsten Klassen ist, und das trotzdem die Sterblichkeit, wie bekannt, bei älteren Kindern weit geringer ist als bei jüngeren. Man könnte fragen, ob nicht das stärkere Lichten der Reihen für die kleineren Wohnungen zu einer noch bedeutenderen Bewegung von kleineren nach größeren Wohnungen der Kinder von 5—10 Jahren und 10—15 Jahren als der der beiden niedrigsten Klassen zuzuschreiben ist; dem würde jedoch als Gegenstück eine Vermehrung der Altersklasse von 10—15 Jahren in betreff der größeren Wohnungen entsprechen, etwas, was eben gerade nicht eingetreten ist, indem man im Gegenteil sagen kann, daß im Verhältnis zwischen dem Alter von 5—10 und 10—15 Jahren bei allen Wohnungsgruppen durchgehend ein geringeres Mehr und ein größeres Weniger als zwischen den Altersklassen 0—5 und 5—10 Jahren stattfindet. Die natürliche Erklärung für die eingetretenen Veränderungen ist, daß in der Altersklasse von 10—15 Jahren ein Moment auftritt, welches mit Rücksicht auf die vorhergehende Klasse nicht existiert oder sich wenigstens nicht annähernd so geltend macht, und dies kann nichts anderes sein, als daß die Kinder dieser Altersklasse anfangen das Elternhaus zu verlassen.

Daß dem so ist, bekräften die Zahlen untenstehender Tabelle, in der man für den Augenblick der Volkszählung den 1. Februar 1895 in Kolonne I die Anzahl der im Elternhause anwesenden Kinder im Alter von 0—5, 5—10 und 10—15 Jahren angegeben findet; in Kolonne II alle anderen Kinder derselben Altersklassen und in III die Gesamtzahl aller Kinder in den genannten Altersgruppen.

					I	II	III
Kinder	von	0	zu	5 Jahren	31 422	5460	36 882
„	„	5	„	10 „	27 589	6134	33 723
„	„	10	„	15 „	22 198	8378	30 576

Was bei diesen Zahlen am meisten in die Augen fällt, ist, daß während die gesamte Zahl der Kinder mit jeder Klasse bedeutend abnimmt, steigt die Anzahl der Kinder in Gruppe II nicht allein relativ, sondern auch absolut. Wäre die Verteilung zwischen den Gruppen I und II dieselbe in den Altersklassen 5—10 und 10—15 Jahren als zwischen den vorhergehenden 5-jährigen Klassen (0—5 und 5—10 Jahren), würden sich folgende Zahlen ergeben:

				I	II	III
Kinder	von	5—10	Jahren	28 732	4991	33 723
„	„	10—15	„	25 011	5565	30 576

Die wirklichen Zahlen für Gruppe II sind also in den Altersklassen 5—10 Jahr 1143, und in den Altersklassen 10—15 Jahr 2813 größer als die berechneten. Abgesehen von Ein- und Auswanderungen kann man sich für dieses Resultat namentlich zwei mitwirkende Ursachen denken, nämlich a) den Tod von einem der Eltern, wodurch die Kinder von Gruppe I nach Gruppe II übergehen, und b) das Verlassen des Elternhauses. Die erste Ursache muß beide Alterklassen beeinflussen, und die andere hauptsächlich die älteste, da Kinder unter 10 Jahren wohl nur in den seltensten Fällen das Elternhaus verlassen.

Der bedeutend größere Zuwachs in Gruppe II in der Altersklasse 10 bis 15 Jahr als 5—10 Jahr, in Verbindung mit dem oben berührten, durchgehend geringerem Zuwachs oder der größeren Abnahme in den Reihen zwischen 5—10 und 10—15 Jahren als zwischen den beiden niedrigsten 5-jährigen Altersklassen, deutet auf ein recht häufiges Verlassen des Elternhauses der 10—15 Jahre alten Kinder, wenngleich die verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen es unmöglich machen, die Resultante in ihre einzelnen Bestandteile aufzulösen.

Betrachten wir endlich die höchste Altersgruppe der im Elternhause sich aufhaltenden Kinder, so werden die Unterschiede zwischen den Wohnungsgruppen außerordentlich bedeutend, und der Prozentsatz für die Anzahl der Kinder im Verhältnis zu den Ehepaaren fällt von 48,0 Proz. in den größten Wohnungsgruppen bis herab auf 8,9 Proz. für die Wohnungen mit 1 Zimmer (s. Tabelle b). Der Grund dieser Differenzen ist klar. Die beiden früheren einflußreichen Momente: die Sterblichkeit und das Ziehen aus einer Wohnungsgruppe in die andere, wirken wahrscheinlich noch wie vor, wenn auch in betreff der Sterblichkeit innerhalb engerer Grenzen. Sie treten aber vor einer dritten Ursache, deren Einfluß wir auf einer früheren Altersstufe schon Gelegenheit gehabt haben zu bemerken, vollständig zurück, es ist dies nämlich das Verlassen des Elternhauses. Diese Ursache muß es sein, welche hauptsächlich die Reihen der Kinder in den Wohnungen von 1 und 2 Zimmern lichtet, so daß die Zahl der Kinder im Alter von 10—15 und 15—20 Jahren mit bezw. 66,7 und 57,9 Proz. fällt, während die entsprechende Zahl in Wohnungen von 7 Zimmern nur mit 24,3 und in der höchsten Wohnungsgruppe sogar nur mit 15,1 Proz. fällt. Wir kennen ja den Einfluß der ökonomischen Verhältnisse auf die Fähigkeit der Eltern, ihre Kinder im Hause zu behalten, aber es kann doch sein Interesse haben, dies in Zahlen, welche in der Hauptsache diesen Zug veranschaulichen, ausgedrückt zu sehen.

Nachdruck verboten.

V.

Ueber Gefängnisarbeit unter Beziehung auf nordamerikanische Verhältnisse.

Von Referendar H. Gerland (Straßburg).

I.

In dem Folgenden soll versucht werden, eine kurze Darstellung der Gefängnisarbeit und der einschlägigen sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu geben. Wir befinden uns dabei auf einem Grenzgebiet zwischen Recht und Volkswirtschaft, wo Fragen des Strafrechtes und des Gesellschaftslebens in engster Verquickung auftreten. Nirgends vielleicht ist der soziale Charakter des Rechts, seine Bedeutung, seine Aufgabe besser zu erkennen wie hier, während andererseits sich zeigt, wie sehr auch das Wirtschaftsleben eines Volkes von rechtlichen Gesichtspunkten bestimmt wird. So bedingen sich beide Seiten unserer Frage wechselseitig, lassen sich oft kaum trennen und sind daher auch nur einheitlich zu fassen und zu lösen. Und das ist nicht erstaunlich. Sind doch auch Recht und Nationalökonomie nur Unterabteilungen der höheren Einheit, der großen Wissenschaft menschlichen Gemeinlebens, der Soziologie.

Wenn nun des weiteren auf die Verhältnisse Nordamerikas Bezug genommen werden soll, so wird damit nicht bezweckt, eine Schilderung der augenblicklich dort herrschenden Zustände zu geben, die höchstens ein für uns nicht maßgebendes historisches Interesse haben würde. Vielmehr soll an der Hand der dortigen Verhältnisse zum Verständnis der unsere Frage bestimmenden Gesetze gelangt werden, die immanent den Verhältnissen von allgemeiner Giltigkeit sind.

Für einen solchen Zweck aber ist die Union der beste Boden. In ihr treten die sozialen, die wirtschaftlichen Verhältnisse klarer, plastischer hervor wie bei uns. Das soziale Leben, d. h. die Entwickelung der Sozietät ist das allein bestimmende, ist die oberste, ja die einzige Aufgabe des Staates. Bei uns in Europa treten infolge der Vielstaaterei und der aus ihr resultierenden Gegensätze der Staaten retardierende Momente in Fülle auf. Man denke an Handelsverträge, an die Armeen Europas! Bei uns ist Politik Vereinigung der Staaten, wogegen die sogenannte innere Politik zurücktritt. In Amerika giebt es nur eine Politik, die soziale. Bei uns beherrscht die äußere Politik

die innere, umgekehrt in der Union. Dies beweist aufs deutlichste die Annexion Hawaiis, der Krieg um Cuba.

Wendet nun der Staat seine ganze Kraft auf die Lösung der großen Probleme der Gegenwart, auf unsere soziale Frage (denn die soziale Frage ist variabel mit der Entwickelung der Sozietät), die im Grunde doch nichts ist als die Anpassung der Menschheit an die durch die Maschinen vollständig veränderten Lebensverhältnisse, gewissermaßen also als die Ueberwindung der Maschinen [1]), so ist es klar, daß die Entwickelung eine ganz andere sein muß als bei uns, wo an Stelle der vitalen die historischen Interessen prävalieren. Es ist dies kein Lob, das den amerikanischen Verhältnissen gespendet wird. Es ist eine aus historischen Verhältnissen resultierende Thatsache.

Daß die soziale Entwickelung in der That in Amerika eine höhere ist, ergiebt sich aus einer anderen Beobachtung. Der sich entwickelnde Mensch muß, um zu einer höheren Stufe der Entwickelung zu gelangen, viel von dem, was ihm früher lieb und wert war, aufgeben, was er nicht ohne Schmerzen, ohne inneren Kampf kann. Dasselbe gilt von der Sozietät, bei der jede Entwickelung von inneren Krisen begleitet ist. In diesem Sinne ist eine friedliche Entwickelung immer undenkbar. Krisen, Revolutionen sind mithin kein Zeichen der Schwäche, des Verfalles, sondern der sich entfaltenden, der sich gestaltenden Kraft. Ja, die Heftigkeit solcher Krisen steht im Einklang mit der Intensität der Entwickelung.

Diese Krisen sind nun in Amerika von einer Schärfe, die bei uns gar nicht denkbar ist. Kämpfe, wie z. B. der Pullmannstrike 1894, der den Hamburger Hafenarbeiterstrike 1897 bei weitem übertrifft, sind bei uns unmöglich. Hier aber haben wir gerade eines der oben erwähnten retardierenden Momente. Aus dem Gegensatz der Staaten ergiebt sich das Interesse des einzelnen Staates im Völkerkonzert immer stark zu stehen. Innere Erschütterungen können nach außen hin ihn aufs äußerste gefährden. Der Staat muß sie daher im konservativen Sinne zu unterdrücken suchen, für ihn wird Entwickelung zur Gefahr, während man in Amerika die Dinge sich gestalten läßt, und der Staat nur im äußersten Falle eingreift.

Die Verhältnisse in Amerika sind also zum Studium sozialer Fragen günstiger wie bei uns. Aber auch das vorhandene wissenschaftliche Material ist es.

Der oben ausgeführten Thatsachen ist sich die Union wohl bewußt. Sie handelt nicht nur getrieben von ihren Verhältnissen. Sie will ihr klar erkanntes Ziel, die Entwickelung der Sozietät, auf dem besten Wege erreichen. Dabei geht sie praktisch ans Werk, indem sie die Probleme, ehe sie dieselben zu lösen versucht, studiert und sich bemüht, die bestimmenden Gesetze zu erkennen. Enqueten, praktische Versuche etc. werden auf allen Gebieten veranstaltet. Die Theorie, bewußt ihrer Aufgabe, durch die Erkenntnis die Entwickelung der Sozietät herbei-

---

1) Dies bedarf strengster wissenschaftlicher Begründung und Ausführung, wozu hier kein Raum ist. Ich hoffe diese in einer späteren Arbeit geben zu können.

zuführen, verbindet sich hier mit der Praxis zur wahren Wissenschaft des Lebens.

So sind Amerikas Zustände vorbildlich für uns. Vieles, was bei uns noch ein Keim ist, hat sich drüben bereits entfaltet. Aber die Gesetze der Pflanzen gelten auch für den Keim, liegt doch in ihm die ganze Zukunft seiner Entwickelung als Anlage präformiert.

Das Gesagte findet seine Bestätigung in dem uns speciell interessierenden Problem der Gefängnisarbeit. Zunächst beschäftigt sich die öffentliche Meinung in viel höherem Maß mit ihm als bei uns, dann aber auch der Staat, wie dies aus zahlreichen Enqueten hervorgeht. So haben wir eine reiche Quelle interessanter Notizen in den zahlreichen Gefängnisberichten, wir treffen weiter eine Reihe von Partikularenqueten an, denen sich die große Gesamtenquete für die Vereinigten Staaten (man bedenke, was das bei dem Umfange der Union heißen will) von 1886 mit ihren Ergänzungen von 1896 anschließt [1]).

II.

Wenn ein Problem gelöst werden soll, ist es erforderlich, dasselbe in seiner Totalität zu erkennen, um eine allseitige Lösung zu finden. Es muß eine Lösung geben, weil das Problem existiert und es kein Problem des Gesellschaftslebens ohne Lösung giebt. Denn derartige Probleme entstehen durch die Entwickelung der Sozietät in Zeiten, in denen die Entwickelung noch keine abgeschlossene ist. Durch die fortschreitende Entwickelung werden sie aber auch wieder gelöst, so daß sie immer nur als Uebergangserscheinungen aufzufassen sind.

Eine einseitige Lösung eines Problemes jedoch ist keine Lösung. Die Sozialdemokraten, die in ihren Aufrufen und Programmen kurzer Hand die Abschaffung der Gefängnisarbeit verlangen, weil sie der freien Arbeit schädliche Konkurrenz mache, der Staat, der das Ziel der Gefängnisarbeit darin sucht, die Kosten des Unterhaltes der Gefangenen durch Verwertung ihrer Arbeitskraft zu decken, sie beide können nie zu einem befriedigenden Abschluß der Frage kommen, weil sie beide nur einzelne Seiten ins Auge fassen, die einen die wirtschaftliche, die anderen die fiskalische. Eine Erscheinung des Lebens aber ist immer vielseitig, da sie im Ganzen und in Verbindung mit den anderen Erscheinungen steht.

Um das Problem zu erfassen, müssen wir vom Begriff der Strafe ausgehen.

Strafe ist ein vom Staate zum Schutze der Gesellschaft über einen einzelnen, der die Gesellschaft verletzt hat, verhängtes Uebel [2]).

---

1) The eleventh annual report of the Massachusetts bureau of statistics of labor, Convict labor by Carroll D. Wright 1880; Report of the State Pennitentiary for the eastern district of Pennsylvania 1879; 4. Jahresbericht des Büreau für Arbeitsstatistik, Ohio, 1880, S. 292—300; II. Annual Report, Missouri 1881, S. 221—237; Tenth annual Report of the Bureau of Statistics of Labor 1897, Boston S. 15—57; II. Annual Report of Commissioner of Labor, 1886, Convict Labor, Washington, 612 S.; Bulletin of the Department of Labor 1896, S. 443—478. (Die beiden letzten herausgegeben von Carroll D. Wright.)

2) In der Bedrohung liegt bereits eine Verletzung der Gesellschaft.

Verletzung der Gesellschaft ist einzige, ausschließliche Ursache der Strafe, Schutz der Gesellschaft ausschließlicher, einziger Zweck. Alles andere, wie Vergeltung, Besserung etc. ist immer nur Folgeerscheinung, nie aber causa efficiens. Dieser Schutz, der in den primitivsten Zuständen einfach durch den Tod des Delinquenten herbeigeführt wird, wie sich denn überhaupt die Geschichte des Strafrechtes darstellt als ein Ersatz roher Schutzmittel durch immer kompliziertere (denn die Wirkung der Strafe erstreckt sich nicht nur gegen den zu Strafenden, wie wir weiter unten sehen werden), wird zunächst herbeigeführt durch die Inhaftierung des Delinquenten, abgesehen von den seltenen Fällen der Todesstrafe. Da die Freiheitsstrafe in den meisten Fällen nur eine temporäre ist, würde sie ohne weitere Maßregeln auch nur temporär wirken. Der Zweck einer jeden Strafe aber geht weiter. Er ist darauf gerichtet, die Verbrechen im ganzen zu beseitigen. Dieser Zweck wird durch bloßes Einsperren der Gefangenen nicht erreicht. Würde er dies, dann wäre die sogenannte Abschreckungstheorie begründet, wonach die häufigsten Delikte am schwersten zu bestrafen sind. Dann könnte man zu den oben erwähnten primitiven Zuständen zurückkehren, den Blutgesetzen Drakons.

Das Rechtsgefühl des Einzelnen verlangt eine Harmonie zwischen Verbrechen und Strafe. Denn der einzelne steht als Glied in der Rechtsordnung des Ganzen und schöpft aus ihr eigene Rechte. Sie darf der Staat nicht verletzen, ohne sich selbst zu verletzen. Es schafft eben die Sozietät ihr Recht nicht, denn sonst hinge alles von der Willkür ab, und das Recht erschiene als ein Produkt menschlichen Schaffens, frei veränderlich, wie es frei begründet wurde. Dem widerspricht die ganze historische und ethnographische Betrachtung der Rechtsentwickelung. Vielmehr liegt das Recht begründet in dem Wesen, in dem Begriff der Sozietät. Es kann nur ein Recht geben, wie es nur eine Sozietät, d. h. eine Vereinigung aller Kräfte unter freier Entfaltung derselben giebt. Nicht ein Produkt, sondern eine Qualität der Sozietät ist das Recht. Verletzt die Sozietät dieses Recht, so gerät sie in einen leidenden Zustand, d. h. in Konflikt mit sich selbst. Aus der Unmöglichkeit der Weiterexistenz, der Weiterentwickelung gelangt sie zur Erkenntnis ihrer selbst, der sie bestimmenden Gesetze, des Rechts. Die Sozietät muß rechtlich sein, sonst hört sie auf, Sozietät zu sein. In diesem Sinne ist das Recht das Gesetz der Sozietät. Seine zwingende Kraft liegt nicht in äußerer Sanktion, sondern in der Unmöglichkeit der Existenz ohne es.

Der Einzelne kann gegen dies Gesetz fehlen, indem er kraft eigenen Willens aus dem Ganzen heraustritt.

Aber auch der Staat, der eben ein Produkt des im ganzen wirkenden Rechtes ist, kann fehlen gegen den Einzelnen, indem er ihn nicht anerkennt als ein Glied der Sozietät. Und beides führt immer zur Aufhebung, nicht zur Entwickelung der Sozietät. Ein Glied der Sozietät ist aber auch der Verbrecher und hat als solches auch noch die Rechte desselben, die der Staat anerkennen muß.

Aus dem Gesagten erhellt, daß Verbrechen und Strafe in Einklang

stehen müssen, daher die meisten Strafen nur temporäre sein werden und daß daher weitere Schutzmittel als bloße zeitweilige Inhaftierung gefunden werden müssen.

Hier erhält zunächst der Staat eine erziehliche Aufgabe, indem er aus den Delinquenten einen Menschen zu machen hat, von dem in der Folge die Gesellschaft nichts mehr zu fürchten hat. Nicht an sich, für den Einzelnen hat der Staat erziehlich zu wirken. Es ist dies ein Eingriff in die individuelle Sphäre des einzelnen, nur gerechtfertigt, wenn er verlangt wird von dem Wohle der Gesamtheit, vor der der Einzelne kein Recht hat. Will der Staat aber erziehlich wirken, so muß er von dem Gedanken ausgehen, daß alles Verbrechen auf Irrtum beruht, der gehoben werden kann. Bei klarer Erkenntnis ist ein Verbrechen undenkbar. Im weitesten Sinne sucht ein jeder Verbrecher für sich Vorteil aus seiner That, er hält dieselbe so für nützlich. Dagegen ist die Erkenntnis zu erzielen, daß alles auf rein egoistischen Motiven Beruhende notwendig schädlich ist, daß sogenanntes Glück nur zu erreichen ist im ganzen, mit dem Ganzen.

Will der Staat aber erziehlich wirken, so muß er, das bedarf keiner weiteren Ausführung, seine Gefangenen menschlich behandeln.

Eine Handlung ist ferner immer in der Gesamtheit ihrer Beziehungen zu betrachten. Die Strafe soll nicht allein auf die zu strafenden Verbrecher wirken. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich über das Gefängnis, teils indem sie abschreckt, teils indem sie durch Beispiel erzieht, d. h. das Rechtsgefühl im Volke vertieft. So kann aber die Strafe, wie sie nützt, auch schaden. Wir sahen oben, daß sie gerecht sein muß, d. h. daß ihre Härte mit der Schwere des begangenen Deliktes in Einklang stehen muß. Sie darf, ja sie muß scharf und streng sein, nie aber bitter und grausam. Eine strenge Behandlung erzieht, eine grausame verbittert. Der Gefangene wird im letzteren Falle nicht erzogen. Und nach außen wird, wie das Nationalitätsgefühl durch nichts mehr im Volke erschüttert werden kann, als wenn der Staat selbst sich darüber weg setzt, das Rechtsgefühl des Volkes, das in letzter Linie auf der Achtung, d. h. der Anerkennung des Nächsten beruht, auf das schwerste erschüttert, wenn der Staat diese Achtung aufgiebt, indem er die Gefangenen unmenschlich behandelt.

Das Primäre ist also der Schutz der Gesellschaft. Hieraus resultieren Abschreckung, Erziehung der Gefangenen, hieraus wieder menschliche Behandlung derselben. Wodurch dabei das Verbrechen hervorgerufen wird, ob durch das milieu, ob durch den freien Willen, ist in dieser Hinsicht gleichgiltig. Jedes Verbrechen ist ein Auflehnen des Einzelwillens gegen den Gesamtwillen. Die Niederzwingung des Einzelwillens erfolgt durch die Strafe, wie denn das ganze Strafrecht ein Erziehungsmittel der Menschheit zur Sozietät ist. Eine Vergeltung ist die Strafe nicht. Vielmehr resultiert diese Idee ebenfalls erst aus dem Begriff der Strafe als Schutzmittel. Ja, man kann das Vergeltungsgefühl, das Rachegefühl als ein gewisses Gefühl der Sozietät im Individuum auffassen, einer unklaren Vorstellung des Ganzen im einzelnen. Der soziale Charakter der Einzelkraft, und als solche ist das Individuum

aufzufassen, läßt sich eben nicht verleugnen. Er gehört zum Wesen der Kraft. Indes würde diese Betrachtung zu weit führen. Eins sei noch bemerkt: Die Geschichte des Rechtes, die sich darstellt als eine Geschichte der Rechtserkenntnis, ist insofern von größter Bedeutung, als sie uns den Weg zeigt, den die Erkenntnis geht, und als wir aus diesem Weg das Ziel der Erkenntnis, die klare Vorstellung, gewinnen können. So entwickelt sich aber die Strafe von rohem Totschlag bis zum feinsten Schutzmittel menschlicher Gesellschaft und so ist der Schluß erlaubt, daß die Ethik im Strafrecht nicht Endzweck, daß dies vielmehr der Schutz der Gesellschaft ist.

Erzogen sollen die Verbrecher werden bei menschlicher Behandlung. Nichts ist erziehlicher als Arbeit, nichts menschenunwürdiger, nichts demoralisierender als ein arbeitsloser Zustand. Das erziehliche Moment bei der Arbeit liegt in der Freude am Erfolg, die das Gefühl des eigenen Wertes, das Bewußtsein der Persönlichkeit hervorruft. Es handelt sich hier um psychologische Wirkungen, die erzielt werden sollen, um psychologische Vorgänge, die beobachtet werden müssen. Wir werden sie fernerhin noch häufig antreffen bei Besprechung der einzelnen Systeme, nach denen die Gefangenen beschäftigt werden. So sei denn hier gleich eingegangen auf einen Einwand, der nur zu oft erhoben wird meist von Seite der Praktiker. Wirkungen psychologischer Art seien bei der Mehrzahl der Gefangenen nicht zu erzielen. Daher sei auch die Berücksichtigung solcher Vorgänge überflüssig. Der Vordersatz ist so nicht haltbar, die Folgerung ist falsch und kurzsichtig, wie es die Praxis, die sich immer mit dem Nächstliegenden beschäftigen muß, fast stets wird. Richtig ist, daß bedeutende, ins Auge springende Resultate bei dem Einzelnen nur ln selteneren Fällen erzielt werden. Falsch ist, daß dies erzielt werden soll. Der Einzelne ist immer verschwindend, unbedeutend. Die Wirkung soll sich auf das Ganze beziehen. Und hier bei den zahllosen Gefangenen, im Wechsel der Generationen wird das angestrebte Ziel gewonnen. Die jeweilige Zeit arbeitet nicht für sich, sondern für die ganze Zukunft. Wenn irgendwo, so muß bei der Erziehung des Menschengeschlechtes, und hierum handelt es sich, wie wir sahen, beim Strafrecht, die Rechnung mit dem unendlich kleinen eingeführt werden.

Die Freude am Erfolg wirkt erziehlich. Also muß die Arbeit einen Erfolg haben. Ein System, wie es beispielsweise in England herrscht[1]), wo die Gefangenen in Tretmühlen stehen, Sand zwischen 2 Orten immer hin und her karren, also eigentlich nur angestrengt, nicht aber beschäftigt werden, ist eine Quälerei. Ebenso verfehlt ist andererseits der Versuch, den das Reformgefängnis Elmira, State New York 1888 gemacht hat, die Gefangenen zu beschäftigen, ohne sie arbeiten zu lassen[2]). Der eine Teil wurde militärisch ausgebildet. Die Musikalischen bildeten ein Trommlerkorps, die zu beidem Unfähigen badeten und massierten ein-

1) v. Holtzendorf, Handbuch für Gefängniswesen II, S. 231 f.
2) Havelock Ellis, Verbrecher und Verbrechen. (Auszug in der Zukunft vom 27. X. 1894.)

ander wechselweise nach türkischer Art. Der Versuch wurde als gänzlich mißlungen sehr bald wieder aufgegeben. Von Erziehung ist dabei natürlich gar keine Rede. Wir kommen dabei auf einen sehr wichtigen Punkt. Die Gefangenen rekrutieren sich zum größeren Teil aus den unbemittelten Ständen. Das Gefängnisleben muß daher ein solches sein, daß die Gefängnisse nicht als Versorgungsanstalten, sondern als wirkliche Strafanstalten dastehen, sowohl in den Augen der Gefangenen, wie in denen des Volkes. Rückfälligkeit und die Zahl der Verbrechen hängt wesentlich hiervon ab.

Um dies zu erreichen, muß vor allem eine strenge Arbeit verlangt werden. Der Glaube an müssiges Leben muß völlig beseitigt werden. Der Gefangene wird nicht ernährt. Er verdient unter saurem Schweiß sein tägliches Brot. Hiermit wird noch mehr erreicht, die Ueberzeugung nämlich, daß die eigene That das Bestimmende im Leben ist. Das Gefühl der eigenen Kraft, eines der besten des Menschen wird geweckt und immer wach gehalten.

Andererseits demoralisiert nichts mehr als ein arbeitsloser Zustand. Ist doch der tiefste, eigenste Trieb des Menschen der Thätigkeitstrieb. Selbst der arbeitsscheue Vagabond ist in seiner Art thätig, indem er unstet von Ort zu Ort zieht. Und da Leben gleich Entfalten seiner Triebe ist, so ist es klar, daß im arbeitslosen Zustand der Mensch verkümmert, demoralisiert.

So aufgefaßt erscheint die Arbeit als Straferleichterung, als eine Vergünstigung, nicht als eine Pflicht oder ein Recht der Gefangenen. Es erscheint als eine der Hauptaufgaben der Gefängnisbeamten, im Gefangenen den Sinn für Arbeit und die Achtung vor derselben hervorzurufen.

An diese Prinzipien anknüpfend, bestimmt das Gesetzbuch von Louisiana[1]), daß Arbeit Elternmördern nie, Meuchelmördern höchstens die Hälfte des Jahres zu gewähren sei. Obwohl diese Bestimmung für falsch zu erachten ist, ist der Gedanke ein richtiger, daß die Arbeit, wie es ausdrücklich heißt, eine Erleichterung ist. Und die Berichte des Gefängnisses zu Clermont, wo diese Prinzipien streng durchgeführt werden (Insubordination z. B. wird mit Arbeitsentziehung gestraft), weisen besonders hinsichtlich der Rückfälligkeit die besten Resultate auf[2]).

Allerdings ist ein großer Prozentsatz der Gefangenen ans Arbeiten gewöhnt. Sie brauchen nicht mehr zur Arbeit herangezogen zu werden. Sie werden vielmehr erzogen durch die strenge Disciplin, die sie zwingt, ihren Willen unter einen mächtigeren zu beugen und durch den geregelten Gang des täglichen Lebens.

Soll aber der Gefangene die Arbeit achten, lieben, so darf nicht in der Arbeit selbst die Strafe, die er erdulden muß, liegen. Letztere liegt vielmehr in der Freiheitsentziehung, in der Zwangserziehung, in der Entziehung des Arbeitsgewinnes (siehe unten) und in der Entbehrung,

1) v. Holtzendorf II, S. 227 n. 1.

2) Siehe auch Knortz, Aus der transatlantischen Gesellschaft, S. 174 f. Interessant ist die ganze Einrichtung der Anstalt, die beinah ganz ohne Bewachung ist. Die in jeder Zelle angeschlagene Gefängnisordnung enthält die oben angegebenen Gesichtspunkte.

der der Bestrafte verfällt [1]). Die Gefangenen dürfen daher durch Ueberarbeit etc. nicht mißhandelt werden. Die Arbeit, die gefordert wird, muß vielmehr in gewissen Grenzen gehalten werden. Besonders aber darf nie wirtschaftliche Ausbeutung Endzweck der Gefängnisarbeit sein, weil hier sich das Gefühl der Strafe sofort verlieren würde. Natürlich muß die Arbeit der Gefangenen auf irgend eine Art verwertet werden, aber nie so, daß der Gefangene sich ausgebeutet fühlt. Er braucht sich selbst hierüber nicht klar zu werden. Gefühle sind eben nicht Gedanken. Aber die Empfindungen eines Menschen sind von größter Bedeutung für seine ganze Entwickelung. Es muß daher entschieden Front gemacht werden gegen eine rein fiskalische, finanztechnische Behandlung des Problemes, wie es Falkner z. B. thut [2]). Für ihn besteht das ganze Problem nur in der Frage: Wer kommt für den Unterhalt der Gefängnisse auf? Diese Frage kommt m. E. überhaupt nicht in Betracht. Sie beantwortet sich von selbst. Es muß das die Gesellschaft thun, da es nur in ihrem Interesse Gefängnisse giebt. Resultieren allerdings aus den Strafanstalten gewisse Einnahmen, so gehen die zur Deckung derselben. Dieselben folgen aber nur zufällig, sie dürfen selbst nicht bezweckt werden, was heute fast überwiegend geschieht. Allerdings darf die Arbeit auch keine solche sein, bei der das Gefühl der Strafe als ein Uebel verschwinden würde, denn wie der Hunger den Menschen antreibt, Nahrung zu sich zu nehmen, weil auf dem Stoffwechsel das animalische Leben beruht, so ist das Uebel, dem der Schmerz als das Gefühl des Uebeln entspringt, der treibende Faktor in der Welt der Versittlichung, der Entwickelung. Jedes Gefühl besteht gewissermaßen in dem vergleichsweisen Empfinden zweier Zustände. So liegt im Schmerz bereits das Bewußtsein eines schmerzlosen Zustandes. Damit ist aber zugleich das Bestreben gegeben, aus diesem Zustand des Leidens sich emporzuheben zu jenem anderen besseren und schmerzlosen.

Die Arbeit muß also eine solche sein, bei der das Uebel ein gegenwärtiges ist. Dies ist nun weniger der Fall bei sogenannter Außenarbeit, wie z. B. Deichbauten, Moorkulturen, Wegearbeiten etc., Arbeiten, die vielfach für die Lösung des Problemes überhaupt gehalten werden [3]). Es scheint mir, als ob bei dieser Arbeit in der freien Luft das Gefühl der Haft wenigstens bei der Mehrzahl der Gefangenen leicht schwinden würde. Es können auch solche Arbeiten unter Umständen ausgeführt werden, aber nur als seltene Ausnahmen. In der Regel muß die Arbeit auf die Mauern des Gefängnisses beschränkt bleiben [4]) und damit zugleich auf das industrielle Gebiet, wenn auch im weitesten Sinn. Hierbei liegt es dann nahe, daß man von den Gefangenen zunächst die Produkte

1) Das Entehrende mufs bei jeder Freiheitsstrafe vorhanden sein. Es wäre wünschenswert, dafs unser Strafgesetzbuch bei einer Reihe von Delikten eine alternative Geldstrafe hätte. Bei zu leicht eintretender Freiheitsstrafe verschwindet nur zu rasch das Entehrende derselben.

2) Conrad's Jahrbücher, Bd. 2.

3) S. weiter unten nähere Ausführungen.

4) Einige Gesetzgebungen amerikanischer Staaten verbieten die Aufsenarbeit ganz, z. B. Louisiana, Revised Laws 1884, Sect. 2855: but no convict shall be employed without the walls of the penitentiary.

erarbeiten läßt, die sie selber zu ihrem Leben brauchen. Nun produziert aber eine Anzahl Gefangener mehr Produkte, als sie selbst zum Leben nötig haben, besonders wenn man bedenkt, daß ihnen jede Luxusartikel, wie Alkohol, Tabak oder Karten entzogen sind. In dem bereits erwähnten Gefängnis von Clermont ist auch dieses Prinzip zur Durchführung gebracht, soweit, daß das Gefängnis sogar seine eigene Kohlengrube besitzt[1]). Und doch reichen 257 Gefangene hin, um für 885 zu arbeiten[2]).

Nun ist aber das Ziel einer weisen Sozialpolitik völlige Entfaltung sämtlicher Kräfte der Sozietät. Die Gefangenen bilden einen sehr beträchtlichen Bruchteil der Arbeiter eines Landes. 1885 befanden sich 84 349 Gefangene in den Gefängnissen der Union[2]), darunter 5895 Frauen und ca. 10 000 Arbeitsunfähige. Dabei standen diese Gefangenen in einem Durchschnittsalter von 27 Jahren, also dem zur Arbeit fähigsten, kräftigsten[3]), bei einer Durchschnittsdauer der Strafe von 1,9 Jahren[4]). Sie bilden also eine Kraft, die nicht ohne weiteres verloren gehen darf, die vielmehr ebenfalls, wie die freien Kräfte völlig zur Entfaltung gebracht werden muß.

Durch diese Gefangenen wurden, wie wir oben sahen, in der Hauptsache industrielle Produkte über den Bedarf des Gefängnisses hergestellt. Der Ueberschuß der Produkte muß verwertet werden, und zwar geschieht dies, da der Gefangene dazu unfähig ist, durch den Staat. Und hier kommen wir zu der zweiten Seite des Problems. Die erste, die innere Seite der Frage befaßte sich damit, das Leben der Gefangenen und dann speciell die Arbeit derselben nach dem Strafzweck unterworfenen Prinzipien zu regeln. Die äußere Seite dagegen, die wirtschaftliche stellt dem Staat die Aufgabe, die Gefängnisse als industrielle Produktivanstalten in das wirtschaftliche Leben der Gesellschaft organisch einzuschalten, organisch, d. h. ohne daß durch diese Einschaltung andere Glieder der Gesellschaft in ihren berechtigten, wirtschaftlichen Interessen gestört werden. Wenn man allerdings einen flüchtigen Blick über die Gesamtverhältnisse eines Landes wirft, so könnte man leicht daran zweifeln, daß die Verwertung der Gefängnisarbeit irgend einen Einfluß auf die Marktverhältnisse und damit auf die freie Arbeit zugleich im allgemeinen ausübe. Stehen doch 1880 in Amerika 1 269 140 freien Arbeitern nur 24 858 Gefangene, die in denselben Industriezweigen beschäftigt werden, gegenüber. Das sind ca. 1,96 Proz.[5]). Und auch diese 1,96 Proz. sind nicht voll zu rechnen. Das Arbeitermaterial in einem Gefängnis ist schlechter, wie außerhalb desselben. Ein Teil der Gefangenen muß überhaupt erst zur Arbeit erzogen werden (man denke an das gesamte Vagantenund Gaunertum), ein anderer Teil arbeitet widerwillig und gezwungen.

---

1) Siehe Knortz a. a. O. S. ferner Georgia, Code von 1882, § 4777; Ilinois, Criminal Code II, 108 § 27.

2) Commissioner of labor 1886.

3) S. Commissioner S. 299.

4) S. Commissioner Tabl. XV.

5) Die Zahlen stimmen nicht ganz. Die Angaben für die Gefangenen entstammen dem Jahre 1880, die für die freien Arbeiter sind dem Bundescensus für 1870 entnommen. S. Bericht für Ohio S. 298.

Denkt man nun noch an die in einem Gefängnis stets fluktuierende Arbeiterbevölkerung (die Durchschnittslänge der Strafe betrug 1885 in Amerika 1,9 Jahre [1]), so ist klar, daß von einem solchen Arbeiterbestand sowohl quantitativ weniger als auch qualitativ geringere Produkte als von dem gleichen Bestand freier Arbeiter hergestellt werden müssen. Gegenteilige Erscheinungen kommen vor, bilden aber die Ausnahme, wie die Enquete von 1886 beweist. 1886 stellen 45 277 Gefangene Produkte im selben Wert ($ 28 753 999,13) wie 35 534 freie Arbeiter her [2]), d. h. 100 Gefangene sind gleich 78 Freien, oder ein Freier gleich 1,27 Gefangenen. Unter diesen Umständen kann allerdings von irgendwelcher Einwirkung auf Gesamtverhältnisse gar keine Rede sein [3]). Jede allgemeine Konkurrenz ist ausgeschlossen. Heißt das aber auch überhaupt jede? Die hochgradige Erbitterung in den Kreisen der Arbeiter und der Kleingewerblichen [4]), die doch nur durch einen zureichenden Grund erklärt werden kann, beweist das Gegenteil. Die Gesamtzahlen berühren das eigentliche Problem gar nicht. Das Bild verschiebt sich völlig, wenn man einen Staat in seine Provinzen, diese wieder in Kreise und Gemeinden zerlegt, wenn man das Gleiche mit den Gefangenen thut, indem man sie nach ihren einzelnen Gewerben verteilt, und nun an einem Ort die Zahlen der einzelnen Gewerbe vergleicht. In Nordkarolina haben wir 117 Steinmetzen in und 87 außerhalb des Gefängnisses, in Kansas 281 gefangene, 242 freie Wagenarbeiter, in Kolorado 40 gefangene, 26 freie Schuster [5]). Das Verhältnis der im Gefängnis und außerhalb desselben hergestellten landwirtschaftlichen Geräte ist in Kansas gleich 88 zu 100, das der Schuhwaren in Illinois wie 32 zu 100 [6]).

Aus diesen Beispielen, die beliebig herausgegriffen beliebig vermehrt werden könnten, ergiebt sich klar, daß lokale Einwirkungen durch die Gefängnisarbeit bestehen können. In ihnen liegt das wirtschaftliche Problem unserer Frage: Das Verhältnis der freien Arbeit und der Gefängnisarbeit auszugleichen, daß beide im Einklang nebeneinander bestehen können.

Damit hätten wir das Problem erschöpft, das wir dahin präcisieren können:

> die Gefangenen müssen arbeiten und zwar so, daß sie Strafe empfinden, ohne unmenschlich behandelt zu werden, daß sie einen Erfolg ihrer Arbeit sehen, ohne daß sie wirtschaftlich ausgebeutet werden und so,

---

1) S. Commissioner Tab. XV.

2) S. Commissioner S. 171. Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht aufzunehmen, da sie zum Teil von Interessenten stammen, denen es darauf ankommt, die Leistungen der Gefangenen herabzusetzen.

3) Aehnlich sind die Verhältnisse auch in anderen Staaten, z. B. Belgien, s. Commissioner S. 429 ff. In Preußen kamen 1876 auf einen industriell beschäftigten Gefangenen 85 freie Arbeiter. Commissioner S. 447. Aber auch die Ausführungen im Texte weiter unten finden wir berechtigt für die anderen Staaten.

4) Interessante Angaben hierüber Commissioner S. 301.

5) Bericht für Ohio 1880, S. 293.

6) Commissioner 1886, S. 174 ff. S. auch Tab. IX, S. 192 ff. S. auch Sartorius v. Waltershausen, Die nordamerikanischen Gewerkschaften, S. 165 ff.

daß die Gefängnisse als Produktionsanstalten sich organisch in den wirtschaftlichen Bau der Gesellschaft einfügen lassen [1]).

III.

Die heutige, man kann sagen allgemein geübte Praxis hat das Problem nicht zu lösen vermocht, indem sie nur versucht, die Kosten des Gefängnisses durch die Verwertung der Arbeitskräfte der Gefangenen zu decken. Allerdings ist sie dabei auf Uebelstände gestoßen, die sie zu heben bemüht war. Den eigentlichen entscheidenden Schritt aber hat sie nirgends gethan und ohne ihn ist an eine wirkliche Erziehung der Gefangenen nicht zu denken.

Der augenblickliche Stand der Gefängnisse ist der, daß abgesehen von den wenigen zu inneren Arbeiten beschäftigten Gefangenen [2]), die große Mehrzahl einfach wie freie Arbeiter beschäftigt wird, sei es agrarisch, sei es industriell. Für den Betrieb der Arbeit und für den Vertrieb (bei industrieller Arbeit, die von den oben entwickelten Prinzipien ja verlangt wird) der verfertigten Waren giebt es verschiedene Arbeitssysteme, die graduell von einander verschieden sind. Es sind 4 besonders prägnante Formen zu erörtern. Mögen auch von ihnen Abweichungen vorkommen, im Grunde lassen sie sich alle auf jene 4 Typen zurückführen. Es sind dies:

a) Das Lease- oder Pachtsystem: Einem Unternehmer, dem sogenannten Pächter werden eine bestimmte Anzahl von Gefangenen für eine feste Summe vermietet. Der Pächter hat außerdem die Kosten des gesamten Unterhaltes der Gefangenen und der Verwaltung zu tragen. Der Staat ernennt und besoldet höchstens, aber keineswegs immer einen Direktor oder ein bis zwei Beamte. Meist aber führt der Pächter die ganze Verwaltung, ja, er hat sogar oft die Gefängnisbauten selbst zu stellen. Die Beschäftigung der Gefangenen steht ihm frei.

b) Das Kontraktsystem: Der Unternehmer mietet eine Anzahl Gefangener, die unter seiner Aufsicht in staatlichen Gefängnissen beschäftigt werden.

c) Das Public-acount, das ist das Regiesystem: Der Staat nimmt den Betrieb der Arbeit und den Vertrieb der Produkte selbst in die Hand.

d) Das Piece-price, das ist Stückwerksystem: Der Unternehmer stellt Rohprodukte, die gegen eine gewisse Summe im Gefängnis unter Staatsleitung verarbeitet und dem Unternehmer zum Vertrieb zurückgestellt werden.

Der unentwickelte Staat paßt sich seinen Verhältnissen an, während der höher entwickelte Staat seine Verhältnisse beherrscht, sie

---

1) Zu eng faſst Carroll D. Wright das Problem, wenn er sagt: At the present time the convict-labor problem, briefly stated is, how shall convicts be employed in usefull labor without undully competing with labor outside of penal institutions, either in the wages of labor or in the price of products. (Commissioner of labor, Introduction, S. 3.)

Es ist bedauerlich, daſs die Erhebungen der groſsen Enquete beinahe ausschlieſslich in dieser Richtung gemacht sind. Dieselbe hat dadurch etwas Einseitiges bekommen.

2) Commissioner 1886: 64 349 Gefangene, davon 15 100 convicts engaged in prison duties: 45 277 employed in productive labor, S. 31.

selbständig seinen Ideen anpaßt. Dies gilt sowohl im allgemeinen, als auch für alle im Laufe der Zeit auftretende Probleme, die der Staat zu lösen hat. Und in diesem Sinne sind die 4 oben gezeichneten Systeme graduell von einander verschieden, indem sie verschiedene Erkenntnisstufen des Staates von der Bedeutung der Gefängnisarbeit darstellen. Den ersten Antrieb zur Beschäftigung seiner Gefangenen giebt dem Staat die Ueberlegung, welchen Wert die Arbeitskraft derselben habe, also eine rein fiskalische Ueberlegung. Es kommt ihm nur auf praktische, d. h. möglichst ausgiebige Verwertung dieser Kraft an.

Dieser fiskalische Grundgedanke findet sich leiser oder lauter anklingend in allen obengenannten Systemen.

Der unentwickelte Staat steht unter der Herrschaft seiner Verhältnisse. Sein Gefängnisbetrieb wird daher bestimmt durch sein wirtschaftliches Leben. Und zwar aus folgenden Gründen:

Den höchsten Prozentsatz der Verbrecher liefern naturgemäß die arbeitenden Klassen, dies ist die große Masse der Bevölkerung, sowohl weil sie numerisch überlegen sind, dann aber auch, weil in den oberen Klassen die größere geistige Entwickelung und auch das milieu die Vorbedingungen von Verbrechen mindern [1]). Sollen nun die Gefangenen so beschäftigt werden, daß ihre Arbeit verwertet werden kann, so muß auf die Kenntnisse der Arbeiterbevölkerung Rücksicht genommen werden. Andererseits verlangt der Zweck, die hergestellten Produkte pekuniär zu verwerten, Berücksichtigung der Marktverhältnisse. Mithin bestimmt das wirtschaftliche Leben den Gefängnisbetrieb.

Nun giebt es zwei verschiedene Formen des Staates, zwei Grundkategorien, den industriellen und den agrarischen Staat. Daher werden im ersten die Gefangenen industriell, im anderen agrarisch [2]) beschäftigt [3]).

Nimmt nun der rohe Staat einfach aus seinen Verhältnissen die Arbeitsart seiner Gefangenen, so ordnet er jenen ohne weiteres auch den eigentlichen Betrieb unter die beiden Arbeitssysteme das Lease- und das Contractsystem sind mithin die ursprünglichen Formen eines systematischen Betriebes jenes im agrarischen, dieses im industriellen

---

1) Hiermit soll nicht gesagt sein, dafs das milieu der bedingende Faktor des Verbrechens ist, derselbe liegt vielmehr in dem Mangel an Erkenntnis. Es ist mit dem Einzelnen wie mit dem Staat. Der unentwickelte Mensch läfst sich von seinem milieu treiben. Aber der Mensch hat die Fähigkeit, sich über das Leben zu erheben. Der entwickelte, das ist der denkende Mensch steht über dem milieu, das er erkennt und beurteilt. Willensfreiheit ist eben keine Thatsache, die ist oder nicht ist. Sie ist vielmehr das Produkt einer langen historischen Entwickelung, sie ist ein Ziel, zu dem die Menschheit erzogen werden mufs.

Faſst man übrigens das Strafrecht als soziale Funktion auf, so ist es klar, dafs die Frage nach den subjektiven Momenten, also nach dem Abhängen von milieu verschwindend ist gegenüber dem Verhältnis des Verbrechens zur Sozietät. Diese objektive Auffassung ist allein die mafsgebende.

2) Agrarisch im weitesten Sinn. Hierzu gehören Holzhauer, Gärtner, Landarbeiter, vor allem ferner Wegearbeiter, zu diesen wieder Steinarbeiter etc.

3) Interessante Daten zum Beweis des Ausgeführten bietet die erste Tabelle des Commissioners of labor.

Staates [1][2]). Daneben tritt das Leasesystem auch auf als das System der beim Bergbau beschäftigten Gefangenen [3]) in Gebieten, wo der Staat selbst keinen Bergbau betreibt.

Wie sich nun aber aus dem Wirtschaftsleben der beiden genannten Staatstypen notwendig die beiden Gefängnisbetriebssysteme ergeben, soll im Folgenden kurz zu entwickeln versucht werden.

Der agrarische Staat hat im Vergleich zum industriellen keine größeren Niederlassungen. Seine Bevölkerung ist gleichmäßig über das Land gesiebt und wohnt in kleinen Ortschaften zusammen. Industrie besteht fast nur als Handwerk oder als Hausindustrie. Die meisten Verbrecher sind Landleute. Ihre Arbeitskräfte müssen daher ebenfalls in der Landwirtschaft verwertet werden. Der Staat treibt aber nur selten und in geringer Menge Landwirtschaft. Infolgedessen vermietet er die Gefangenen, da er sie nicht selbst beschäftigen kann.

Neben dem Arbeitsbetrieb steht die Gefängnisverwaltung. Würde die der Staat in die Hand nehmen, so würde er ohne Zweifel einige große Gefängnisse anlegen, da die Kosten der Verwaltung nicht im gleichen Maße mit der Größe der Gefängnisse zu- resp. abnehmen [4]).

---

1) Dafs das Kontraktsystem häufig das Leasesystem verdrängt hat, beweist nichts dagegen. Es tritt dann allerdings nicht mehr als ursprüngliches, sondern als Reflexionssystem auf. Seine Entstehung aber fällt nicht in die Reflexion.

2) Das Leasesystem ist das herrschende System in den Südstaaten der Union wie Georgia, Alabama, Florida, Carolina etc.

3) Von 3273 Bergleuten werden 2737 Gefangene unter dem Leasesystem beschäftigt. Commissioner S. 92. Einige Zahlen seien hier angeführt:

Alabama	beschäftigt	von	1563	Gefangenen	1535	unter dem	Leasesystem
Georgia	„	„	1560	„	1560	„ „	„
Florida	„	„	236	„	181	„ „	„

Das Kontraktsystem tritt im Norden am verbreitetsten auf:

Illinois	beschäftigt	von	3306	Gefangenen	2030	unter dem	Contractsystem
Indiana	„	„	1548	„	1150	„ „	„
Ohio	„	„	3997	„	1321	„ „	„
New York	„	„	9709	„	4068	„ „	„

Das Ueberwiegen agrarischer Beschäftigung beim Leasesystem ergiebt sich aus folgenden Zahlen:

Von	3548	Landarbeitern	werden	1778	unter dem	Leasesystem	beschäftigt
„	238	Holzhauern	„	238	„ „	„	„
„	3098	Arbeitern an Wegen etc.	„	2012	„ „	„	„
„	7609	Schustern	„	40	„ „	„	„
„	5582	Schneidern	„	20	„ „	„	„

Für das Kontraktsystem ergeben sich folgende Zahlen:

Von	3548	Landarbeitern	werden	—	unter dem	Kontraktsystem	beschäftigt
„	3098	Wegearbeitern	„	211	„ „	„	„
„	1455	Sattlern	„	1295	„ „	„	„
„	7609	Schustern	„	6151	„ „	„	„
„	1845	Ofen- u. Kachlerarbeitern	„	1741	„ „	„	„

(Commissioner Tab. IV.)

4) Gefängnis	Zahl des Gefangenenbelages	Ausgaben	pro Kopf
Charlestown	541	$ 139 597,62	$ 257,99
Brigdewater	81	„ 45 467,28	„ 561,32
Concord	660	141 507,05	214,4
Sherborn	311	64 147,00	206,29

Commissioner Tabelle XII.

Diesen großen Anstalten aber würde im agrarischen Staat jede Möglichkeit fehlen, ihre Gefangenen zu beschäftigen, da die Umgebung bald überreichlich mit Arbeitern versehen wäre. Transporte in die Ferne, so, daß die Gefangenen morgens verschickt würden, um abends wieder heimzukehren, würden mit bedeutendem Zeit- und Kostenaufwand verknüpft sein, und außerdem kämen die Arbeiter bereits ermüdet an ihren Bestimmungsort. Sie sind daher unmöglich. Infolgedessen entstehen überall kleine Gefängnisse [1]). Die Kosten dieser Gefängnisse würden nun unverhältnismäßig teuer sein, käme doch beinah auf 10 Personen ein Direktor, ein ganzes Personal.

Außerdem will der Pächter der Gefangenen dieselben oft ganz zu seiner Verfügung haben, sei es nun, daß der Landwirt während der Erntezeit ihrer bedarf, sei es, daß weite Straßen zu bauen sind. Besonders gilt dies bei ausgedehnten Großgrundbesitz. Man denke doch, was ländliche Arbeiter nützen, die vor Beginn ihrer Arbeit bereits Stunden gewandert sind.

Aus allen diesen Gründen überläßt der Staat dem Pächter die Gefangenen ganz. Er verzichtet einfach auf die Gefängnisverwaltung. Der Pächter zahlt zunächst pro Kopf eine gewisse Summe. Ferner kleidet und ernährt er die Gefangenen, ja, oft sorgt er selbst für das Unterkommen. Jedenfalls kann er, wenn ihm auch ein öffentliches Gefängnis geliefert wird, die Gefangenen in anderen Gebäuden unterbringen. Außerdem übt er Aufsicht und Polizei über die Gefangenen aus. Dafür hat er das Recht, die Gefangenen wie, wo und wann er will zu beschäftigen. Er untersteht gewissen Normativbedingungen und der Staatskontrolle [2]). Das ist das Leasesystem.

Gewisse Abweichungen der oben dargestellten Verhältnisse treten ein in Gegenden, wo überwiegend Bergbau herrscht. Hier verlangt der Pächter größere Mengen von Gefangenen. So entstehen zwar große Anstalten. Allein andererseits ist die Beschäftigung der Gefangenen eine derartige, daß das Leasesystem auch hier sich von selbst ergiebt [3]).

Das System des industriellen Staates ist das Kontraktsystem. Der industrielle Staat hat eine centralistische Bevölkerungsdichte, d. h. um hervorragende Punkte bilden sich große Städte. Natürlich können in ihnen große Mengen von Gefangenen Verwendung finden, ganz abgesehen davon, daß sich an bestimmten Punkten auch die Verbrechen häufen werden. So entstehen große Gefängnisse. Beispielsweise treffen wir im Staat New York für ca. 10 000 Gefangene nur 12 Gefängnisse, darunter solche mit bis zu 2000 Insassen. In Alabama kommen 29,5 Gefangene auf ein Gefängnis, in New York 809.

Diese Gefangenen müssen nun industriell beschäftigt werden. Hierbei brauchen sie nur eine bestimmte Zeit am Tag zu arbeiten, die sich

---

1) So hat Alabama für 1563 Gefangene 53 Gefängnisse, darunter solche mit 3 Insassen (Rockfort, Centree, Selma, Wetumka etc.). S. Commissioner, S. 8—10.

2) Letzere kann sehr verschieden sein. An dem eigentlichen System wird jedoch nichts geändert.

3) Georgia, Atlanta, State Penitentiary 1560 Gefangene. Anders ist es natürlich bei einzelnen Eigenbetrieb. In Alabama giebt es Unternehmer mit 3 Bergleuten.

abgesehen von gewissen Saisonschwankungen das ganze Jahr hindurch gleich bleibt. Ferner ist es gleichgiltig, wo die Arbeit verrichtet wird, was ebensogut im Gefängnis erfolgen kann.

Kurz: Der Staat kommt hier von selbst dazu, die Verwaltung der Gefängnisse in die Hand zu nehmen. Es ist nicht möglich, weil nicht nötig, daß die Gefangenen auswärts in den Fabriken unter Bedeckung arbeiten, vielmehr betritt der Unternehmer den Gefängnisboden, indem er den technischen Betrieb leitet. Er mietet sich eine bestimmte Anzahl von Gefangenen, so daß zwei Verwaltungen, die polizeiliche und administrative des Staates und die technische Fabrikleitung des Unternehmers nebeneinander bestehen.

Zwischen beiden Systemen giebt es gewisse Uebergangsformen. Der Staat stellt die Gefängnisse, Beamten etc., der Unternehmer die Werkzeuge, Beköstigung etc. Dies gilt namentlich bei größerem Bergbaubetrieb (siehe oben). Je nach den Funktionen der staatlichen Beamten haben wir es mit dem Lease- oder dem Kontraktsystem zu thun.

Beide Systeme sind nicht im Stande, daß oben präcisierte Problem auch nur annähernd zu lösen.

Zunächst das Leasesystem:

Der Gefangene, sahen wir, soll arbeiten mit dem Gefühl der Strafe, ohne unmenschlich behandelt zu werden, d. h. er soll durch die Arbeit erzogen werden; der Gefangene darf daher, wie wir auch bereits schon sagten, nie wirtschaftlich ausgebeutet werden. Der Staat hat das Interesse der Gesamtheit, der Einzelne hat egoistische Interessen. Der Pächter hat, wenn er Gefangene mietet, nur den Zweck, Geld zu machen. Erziehung kann er und will er nicht ausüben.

An Stelle des Arbeitslohnes, der für freie Arbeit geleistet wird, tritt die Pachtsumme an den Staat und eine gewisse Summe, die zum Lebensunterhalt der Gefangenen sowie zu der Verwaltung der Gefängnisse überhaupt nötig ist. Die Pachtsumme wird (wenn auch nicht ausdrücklich) berechnet, indem man von dem durchschnittlichen Lohn eines freien Arbeiters die Durchschnittsausgaben eines solchen abzieht nebst den Kosten, welche die Verwaltung des Gefängnisses verursacht. Die Pachtsumme ist konstant, die andere variabel. Da sie ebenfalls dem Unternehmer zur Last fällt, ist, je kleiner sie ist, desto größer sein Gewinn. Bei Berechnung der Pachtsumme wird sie immer übersetzt werden. In Wirklichkeit wird sie auf das Minimum herabgedrückt werden, indem Kleidung, Nahrung, Wohnung, Bewachung der Gefangenen ungenügend ist.

Die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen findet sich auch in der Gesamtenquete von 1886 bestätigt[1]). Zunächst war es unmöglich von den Pächtern irgendwelche Auskunft darüber zu erhalten, wie hoch sich ihre Ausgaben für den Lebensunterhalt etc. der Gefangenen beliefen. (It was impossible, however, to obtain form lessees the expense of maintaining the prisoners leased to them). Dieser eine Umstand

1) Commissioner S. 296 ff.

beweist eigentlich schon allein genügend. Nach einer Schätzung, die C. D. Wrigth anführt, based upon positive facts and upon averages relating to the maintenance of prisons under other systems, und die meiner Ansicht nach der zweiten Berechnungsart halber als zu hoch angesehen werden muß, belaufen sich die täglichen Ausgaben eines Gefangenen ungefähr auf $ 0,41 [1]). Würden die Pächter diese Summe wirklich täglich ausgeben, so würden sie kaum ein Bedenken haben, sie zu nennen, da sie nicht niedriger wie bei den anderen Systemen ist. Sie muß also in Wahrheit noch bedeutend sich unter diesem Durchschnitt befinden. Nehmen wir sie aber im Folgenden auch als Grundlage weiterer Berechnungen an!

Die Pachtsumme die die Pächter an den Staat zahlen, beträgt täglich im Durchschnitt $ 0,109 [2]). Addieren wir hierzu die sonstigen täglichen Ausgaben in Durchschnittshöhe von $ 0,41, so erhalten wir eine Durchschnittsausgabe pro Kopf von $ 0,519 am Tag. Sehen wir uns dagegen den täglichen Lohn freier Arbeiter an, so treffen wir als niedrigstes $ 0,50 aber nur selten und vereinzelt an. Meistens steht sich der Arbeiter auf $ 0,90; 1,75; 1,25; 1,00: 0,90 u. s. w. [3]). Der tägliche Durchschnittslohn eines Arbeiters in den Gegenden, wo das Leasesystem herrscht, beträgt $ 1,48. Die Differenz von beinahe einem Dollar täglich pro Kopf fällt also als Gewinn dem Unternehmer zu.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Im Allgemeinen ferner steht der Lohn eines Arbeiters in einem gewissen Verhältnis zu der Menge der Werte, die er herstellt. Dies ist bei dem Gefangenen nicht der Fall. Zwar soll die Pachtsumme in einem gewissen Verhältnis mit dem Arbeitslohn stehen, in gar keinem Verhältnis aber steht die Arbeitszeit eines Gefangenen und eines Arbeiters. Arbeitet der Arbeiter mehr, so wächst sein Lohn (wenigstens im allgemeinen). Arbeitet der Gefangene mehr, so wächst die Pachtsumme nie. Ein rationeller Wirtschaftsbetrieb sieht im Sklaven ein wertvolles Werkzeug, das geschont werden muß, soll es nicht versagen. Diese Schonung fällt bei gemieteten Sklaven weg, da man genau den Zeitpunkt voraussieht, wo man das Werkzeug verliert. Die humane Behandlung der Gefangenen steht im selben Verhältnis wie die Länge der Strafzeit, gegen deren Ende sie sich immer mehr verflüchtigt. Der Gefangene muß arbeiten, bis er nicht mehr kann. Diese völlige Ausbeutung aller Kräfte der Gefangenen ergiebt sich aus einem Punkt: Die Einrichtung der Ueberarbeit, d. h. daß arbeitswillige Gefangene über die vorgeschriebene Dauer der Arbeitszeit für einen Gewinn arbeiten dürfen, findet sich in der Union unter dem Leasesystem nur in einem einzigen Fall [4]).

---

1) 9104 Gefangene werden auf $ 1 345 000 Ausgaben jährlich geschätzt. Die täglichen Ausgaben für einen Gefangenen unter den 3 anderen Systemen belaufen sich auf $ 0,40,4.

2) Die Zahl ist etwas hoch. Es ist angenommen, dafs an 310 Tagen im Jahr gearbeitet wird (55 Sonn- und Feiertage). S. Commissioner S. 267.

3) Siehe Commissioner S. 201.

4) Alabama, Wetumpka, State Penitentiary, Commissioner S. 261.

Die Folgen von all' dem sind einleuchtend:

Der Gefangene wird unter dem Leasesystem immer finden und zwar mit Recht, nicht daß er gestraft wird, sondern vielmehr, daß er im Interesse eines Einzelnen, den er nicht verletzt hat, wirtschaftlich ausgebeutet wird. Seine Lebensweise wird schlechter als die eines Sklaven sein. Wir sahen oben, wie der Pächter den Bedarf eines Gefangenen auf ein Minimum herabzudrücken versucht. Es ist klar, daß hier nur von einer Erziehung ins Schlechte die Rede sein kann. Verbitterung, Trotz und Haß gegen die Unternehmer sind das Einzige, was erzielt wird. Diese Mängel liegen so tief in dem System begründet, daß etwaige Maßregeln dagegen nichts helfen. Der Staat wird sich zwar eine gewisse Kontrolle vorbehalten, die aber nicht ausgeführt werden kann, weil die Gefangenen zu weit zerstreut sind (man denke nur an Verhältnisse wie in Alabama), und weil die Pächter jeder Kontrolle feindlich gegenüber stehen. Etwaige Normativbedingungen, wie wir sie häufig in den Gesetzen der Union antreffen [1]), z. B. über Kleidung, Wohnung, Arbeitsdauer etc. existieren infolge der mangelnden Kontrolle dann einfach für den Unternehmer nicht [2]).

Ferner liegt eine große Gefahr des Systems darin, daß der Pächter seine Gefangenen arbeiten lassen kann, wo und wann er will. Er kann sie daher Schulter an Schulter mit freien Arbeitern arbeiten lassen [3]), was einerseits das letzte Gefühl der Strafe beseitigt, das kontinuierlich sein muß, andererseits den schlechten Einfluß schlechter auf bessere Elemente einen weiten Spielraum läßt. Diese Freiheit geht soweit, daß die Gefangenen einfach als Dienstboten in die Häuser der Unternehmer verpachtet werden. Daß außerdem bei dem Ueberwiegen der Arbeit im Freien bei einer Ueberwachung, die dem Pächter obliegt, die öffentliche Sicherheit zu leiden hat, liegt auf der Hand.

Die Enqueten in der Union bestätigen diesen verderblichen Einfluß des Leasesystemes auf die Gefangenen, der beinahe überall als „very bad" bezeichnet wird, sowohl in moralischer wie in gesundheitlicher Hinsicht [4]). Allerdings spielen dabei in Amerika auch lokale Einflüsse mit. Die Lebenslage der Arbeiter, die im allgemeinen mitbestimmend für die

---

1) Als Beispiel diene: Arkansas, Digest of Statutes, Sect. 1238 f. It shall be the duty of the sheriff to examine into the condition of said prisoners in custody of said contractor and see that they are treated with humanity and furnished with sufficient clothing and sufficient sound, wholesome food and medical attention; und if he shall believe said contractor is in default in this respect he shall file written charges and specifications in the county clerk's office, and summons shall issue out of said clerk's office warning said contractor to appear at the next term of the county court, to be held not less than twenty days after the service of the summons, and show cause why said contract should not be cancelled.

2) Siehe Sartorius v. Waltershausen a. a. O., S. 170 Anm., der interessante Angaben aus Alabama und Tennessee macht.

3) Commissioner S. 300 f.

4) Commissioner S. 300 ff. Z. B. seien die Angaben aus Tennessee angeführt: Wretched surroundings, bad menagement, appalling death rate. The prison system is allway satrocious. At the main prison the building is very old, and has accomodations for but half the number crowded into it. But the state makes a large profit from its convict labor.

der Gefangenen ist, ist in den Südstaaten infolge der früheren Sklaverei und des zahlreichen Negerelementes eine sehr niedrige. Daher denn die Behandlung stellenweise eine solche ist, daß es sogar bis zu Gefängnisrevolten gekommen ist [1]).

Sind so die Einflüsse auf die Gefangenen selbst der oben geschilderten Art, so sind die Wirkungen des Systemes nach außen, die Konkurrenz, die es der freien Arbeit macht, ebenso bedenklich.

Wir sahen oben, daß der tägliche Durchschnittslohn eines freien Arbeiters $ 1,48 beträgt, die Durchschnittskosten eines Gefangenen für den Pächter nicht einmal $ 0,519. Nun sahen wir allerdings auch früher, daß infolge mancherlei Gründe die Gefangenen nicht das Gleiche leisten, wie die freien Arbeiter. Die zwischen beider Leistungen entstehende Differenz beseitigen aber die Unternehmer durch die bei mangelnder Kontrolle mögliche völlige Ausnutzung der gesamten Kräfte eines Gefangenen. Sie erreichen damit, daß Gefangene mehr leisten, wie freie Arbeiter. Damit stehen die Gesamtzahlen der Enquete 1886 in Einklang. 9104 Gefangene leisten dasselbe, wie 9,534 freie Arbeiter. Und diese Angaben sind noch unzweifelhaft in das den Pächtern Günstige übertrieben. Einzelangaben reden viel deutlicher.

In Pratville	Alabama [2])	leisten	10	Gefangene	so viel	wie	12	Freie
„ Jacksonville	„	„	18	„	„	„	24	„
„ Clanton	„	„	10	„	„	„	13	„
„ Live Oak	Florida	„	181	„	„	„	271	„

In Mississippi leisten die Gefangenen 30 Proz. mehr wie freie Arbeiter. Allerdings sank durch Tod ihre Zahl in 6 Jahren von 1000 auf 800 Köpfe [3]).

Mit billigeren Arbeitskräften stellt daher der Unternehmer mehr her, wie sein Konkurrent, der mit freien Arbeitern arbeitet. Dazu kommt, daß der Unternehmer noch von allen Betriebsgefahren, wie Strikes etc., frei ist. Auch in Krisen steht er günstiger da, wie ein anderer. Der freie Unternehmer kann während einer Krise in einer bestimmten Branche seine Arbeiter nicht zwingen, anders zu arbeiten. Er muß sie entlassen und den Betrieb einstellen. Der Unternehmer stellt den Betrieb ein und vermietet seine Gefangenen anderweit als Tagelöhner, wo er dann annähernd Auslagen zurück erhält.

Die Konkurrenz, die somit der freien Arbeit gemacht wird, ist eine zwiefache: Einmal schädigt sie den Gewerbtreibenden, der nicht so billig Waren produzieren kann, wie der Pächter, andererseits drückt sie die Löhne der freien Arbeiter bedeutend herunter.

Das Ausgeführte erklärt zur Genüge die hochgradige Erbitterung, die gegen dieses System in den betroffenen Kreisen herrscht [4]). Daß der Uebelstand im System liegt, daß mithin dasselbe nicht reformierbar

---

1) Report of commissioner of labor statistics Missouri 1880, S. 226 f. giebt ein solches Beispiel, dafs die Mängel des Systemes gut illustriert. Es führte zur Abschaffung des Leasesystemes.

2) Commissioner Tabl. I.

3) Commissioner S. 303.

4) Commissioner S. 300—303; 381—382, z. B. Kentucky.

ist, beweist die stetige Abnahme, der unter ihm beschäftigten Gefangenen in Amerika.

1880	wurden	unter	dem	Leasesystem	9041	Gefangene	beschäftigt
1886	„	„	„	„	9104	„	„
1896	„	„	„	„	7657	„	„

Auch das Kontraktsystem ist völlig unzureichend. Allerdings führt der Staat die Verwaltung der Gefängnisse, was viele der Mißstände des Leasesystemes beseitigt. Andere bleiben, neue treten hinzu.

Zunächst liegt im Systeme selbst der Grund zu einem fortwährenden Konflikt. Es ist dies der Dualismus zwischen der Gefängnisverwaltung durch die Behörde und der Betriebsleitung durch den Unternehmer. Hier besteht ein unlösbarer Widerspruch. Beispielsweise: Vergeht sich ein Gefangener gegen die Gefängnisordnung, so wird ihn der Direktor disciplinieren wollen (Einzelhaft, Dunkelhaft, Entziehung der Arbeit), wodurch der Unternehmer seinen Arbeiter, den er doch bezahlen muß, verlieren würde. Die Leitung kann daher nur im Wege des Kompromisses geführt werden, und zu wessen Gunsten die Entscheidung fällt, ist klar. Der Unternehmer giebt niemals nach, wohl aber der Staat, da er sonst keinen Unternehmer finden würde. Von einer strengen Handhabung der Gefängnisordnung wird nur in den seltensten Fällen die Rede sein.

Ein zweiter Uebelstand liegt in folgendem: Unter dem Kontraktsystem trafen wir Gefängnisse im größeren Stil an. Bei der Verpachtung seiner Gefangenen wird sich der Staat bemühen, für jedes Gefängnis, wenn nicht nur einen, so doch möglichst wenig Kontrakte abzuschließen, d. h. möglichst viel Gefangene an einen Unternehmer zu verpachten. Die Unternehmer werden daher nie oder doch nur in den seltensten Fällen aus der Reihe der Kleingewerblichen hervorgehen, sondern immer einen Großbetrieb bezwecken [1]). Da nun der Unternehmer immer nur von egoistischen Interessen geleitet wird (und zwar mit Recht), so wird er selbstverständlich einen rationellen Betrieb einrichten. Rationell ist aber nur der Großbetrieb [2]). Ein rationeller Großbetrieb insbesondere mit schlechtem Arbeitermaterial aber verwandelt durch ausgedehnte Arbeitsteilung alle gelernte Arbeit in ungelernte. Ist nun der Großbetrieb in dieser Folge schon im allgemeinen eine überaus bedenkliche soziale Erscheinung, die zu über-

1) Unter dem Leasesystem beschäftigt ein Pächter durchschnittlich nur 72,2 Gefangene, unter dem Kontraktsystem dagegen 146,5. Dabei ist die verhältnismäfsig noch hohe Zahl beim Leasesystem nur zu erklären aus dem Bergwerkbetrieb, der natürlich immer ein Grofsbetrieb ist. Und doch verhält sich der Durchschnitt beim Kontraktsystem zu dem bei ihm wie 2:1. Nehmen wir dagegen die typischeren Verhältnisse von Alabama, so erhalten wir eine Durchschnittszahl von 20,2 Gefangenen für das Leasesystem, ein Verhältnis von 7:1. Aufserdem steigt der Durchschnitt von Gefangenen beim Kontraktsystem, da ein Unternehmer oft in verschiedenen Gefängnissen gemietet hat. (S. z. B. Commissioner S. 373) was sich aus den Berichten, die nur die Zahl der Kontrakte enthalten, nicht ergiebt. S. Commissioner Tabl. I.

2) Interessante Daten enthält die Enquete 1886 hierüber. Ein Gefangener unter dem Leasesystem, bei dem Kleinbetrieb vorherrscht, stellt Produkte im Werte von $ 459,4 jährlich her, ein Gefangener unter dem Kontraktsystem durchschnittlich für $ 1154,9 im Jahre. S. Commissioner S. 171.

winden (denn zu beseitigen ist sie nicht) eine der Hauptaufgaben unserer Zeit ist, so steht er hier im Gefängnis im schärfsten Widerspruch mit all den Prinzipien, die wir oben aufgestellt haben. Ungelernte Arbeit in dieser Art vermag niemanden zu erziehen. Die Freude, ja das Bewußtsein des Erfolges fehlt ganz. Zwischen dem früher erwähnten englischen System und diesem besteht im wesentlichen kaum ein Unterschied. Wir gelangen damit zu einem für den Strafvollzug wichtigen Resultat: Im Gefängnis muß gelernte Arbeit und folglich Kleinbetrieb herrschen.

In kleineren Verhältnissen wird der Unternehmer sich dem bequemen, in großen Anstalten nicht.

Der Unternehmer muß ferner die Arbeit leiten, er muß also Arbeiter anstellen, die die Gefangenen beaufsichtigen und anleiten. Dies thut er natürlich durch seine freien Arbeiter. Wie viele er dazu braucht, ist schwer zu kontrollieren. Und am Schluß arbeiten in der Gefängnisfabrik freie und gefangene Arbeiter Schulter an Schulter, ein Umstand, den wir schon weiter oben kritisierten [1]).

Soll ferner die Arbeit einen erziehlichen Einfluß ausüben, so muß sie eine kontinuierliche sein. Nun zahlt allerdings der Pächter seinen Pachtzins regelmäßig, da die Kontrakte immer auf längere Zeit abgeschlossen werden [2]). Kommen aber im Laufe dieser Zeit Wirtschaftskrisen vor oder gerät der Unternehmer in mißliche Vermögensverhältnisse, so stellt er entweder den Betrieb ganz ein oder er beschäftigt seine Gefangenen nur noch unregelmäßig. Die Aftervermietung der Gefangenen ist in einem Industriestaat besonders im ersten Fall, wo doch meist eine allgemeine Geschäftslähmung vorliegt, bedeutend schwieriger, wie unter dem Leasesystem, wie denn auch in einem agrarischen Staat Wirtschaftskrisen seltene Ausnahmeerscheinungen zu sein pflegen [3]).

Das Gefühl wirtschaftlichen Ausgebeutetwerdens besteht hier bei den Gefangenen ebenso, wie unter dem Leasesystem.

Der Erfolg, den dies System in moralischer Hinsicht erzielt, kann daher ein äußerst geringer sein, wenn er nicht gar ein rein negativer wird [4]).

Auch die Konkurrenzgefahr ist unter dem Kontraktsystem eine sehr bedeutende.

---

1) z. B. Minnesota: Convicts and free laborers work side by side under contractor, with injury to both. Commissioner S. 301.

2) In Illinois auf höchstens 8 Jahre. Criminal Code, Vol. II, Chap. 108, § 25. In Kansas auf höchstens 10 Jahre. Compiled Laws 3684. In Michigan auf 2 Jahre höchstens General Statutes 9709. In Missouri auf höchstens 10 Jahre. Revised Statutes 6498.

3) Allerdings wird oft der Unternehmer kontraktmäfsig verpflichtet, seine Gefangenen kontinuierlich zu beschäftigen (Commissioner S. 372). Es ist aber klar, was das besagen will, wenn der Unternehmer kein Interesse an der Arbeit hat.

4) Die Angaben der Enquete bestätigen dies. Minnesota: In state prison no reformatory influences exerted. Convicts and free lobores work side by side. Commissioner S. 300 ff. Das System wird auch warm verteidigt, besonders vom finanztechnischen Standpunkt aus. Aber dann ist das Leasesystem noch besser. Aufserdem weist man auf die lange Anwendung des Systemes hin [es besteht bereits 1778 in Spandau, Commissioner S. 435] als Beweis seines Erfolges. Aber ist das Gewohnheitsverbrechertum wesentlich beseitigt, ist der Prozentsatz der Rückfälle wesentlich gesunken?

Die Pachtsumme, die der Unternehmer dem Staate zahlt, sollte gleich sein dem vollen Arbeitslohn eines freien Arbeiters vermindert um die geringere Leistungsfähigkeit des Gefangenen.

Diese Differenz, variabel wie sie ist, wird der Unternehmer immer möglichst groß zu gestalten suchen [1]). Nun leisten (allerdings nach Angabe der Unternehmer) 15 670 Gefangene dasselbe, wie 11 443 freie Arbeiter ($ 18 096 245,74), also ungefähr ein Gefangener soviel, wie $^3/_4$ freie Arbeiter. Da nun der Durchschnittslohn eines freien Arbeiters gleich $ 1,63$^3/_4$ ist, auf einen Dollar aber die Pachtsumme $ 0,75 betragen müßte, so müßten wir folgende Gleichung erhalten, wenn x = der Pachtsumme ist:

$$\frac{1{,}63\frac{3}{4}}{x} = \frac{1}{\frac{3}{4}}$$

$$\frac{\text{Lohn}}{\text{Pachtsumme}} = \frac{\text{Leistung eines Freien}}{\text{Leistung eines Gefangenen.}}$$

$$\text{Pachtsumme} = \$\ 1{,}22^7/_{10}.$$

In Wahrheit aber erhält man ein anderes Resultat. Die Durchschnittspachtsumme eines Gefangenen bei durchschnittlich $9^1/_2$-stündiger Arbeitsdauer beträgt $ 0,49 [2]). Die Differenz ist Gewinn des Unternehmers, pro Kopf also durchschnittlich $ 0,73$^7/_{10}$.

Alle anderen Ausgaben, die dem Unternehmer erwachsen, hat auch der mit freien Arbeitern Schaffende zu tragen. Viele Kosten des letzteren dagegen fallen bei dem ersteren weg [3]), der auch ebenfalls von den oben erwähnten Betriebsgefahren, wie Strikes etc., frei ist.

Da die Kosten des Unterhaltes eines Gefangenen sich täglich auf $ 0,346 belaufen, macht auch der Staat noch einen Gewinn, indem er pro Kopf $ 0,144 verdient [4]).

Der Unternehmer ist also bedeutend günstiger gestellt, wie der Gewerbtreibende, der seinerseits der Konkurrenz der Gefängnisarbeit kaum gewachsen ist, da infolge der niederen Pachtsumme nun ein Gefangener so viel Wert hat, wie 2,5 freie Arbeiter.

Der Unternehmer kann infolgedessen seine Waren zu billigeren Preisen auf den Markt bringen. Allerdings muß er dies auch bis zu einem gewissen Grad thun können, da beim kaufenden Publikum eine große Abneigung gegen Gefängnisprodukte wegen ihrer vermeintlichen Minderwertigkeit besteht, eine Abneigung, die so weit geht, daß einige Staaten der Union, z. B. Pennsylvanien [5]) einen Stempel „convict made“, „made in prison“ zum Schutz des kaufenden Publikums gesetzlich vorschreiben. Diese beiden Preise der des Produktes freier Arbeit und der des Ge-

1) Das Bestreben der Unternehmer, die Leistungsfähigkeit der Gefangenen herabzudrücken, geht klar aus Tab. VII, Commissioner S. 152 ff. hervor. S. auch X. Report Massachusetts 1879, S. 27.

2) Ein ähnliches Resultat erhält man für Kinder, die die Anstaltsschule besuchen, und für Frauen, die beide bedeutend niedriger bezahlt werden.

3) Commissioner S. 378.

4) Aus alledem geht auch die recht günstige Lage der Arbeiter in der Unio hervor.

5) Brightley's purdon's digest. Penitentiaries. Sect. 17—18.

fängnisproduktes nun müßten, sollten sie keine Konkurrenzgefahr in sich schließen, im gleichen Verhältnis stehen wie der Differenz des Lohnes eines freien Arbeiters zu der Pachtsumme, wie sie nach richtiger Berechnung gezahlt werden müßte. Die überaus niedrige Pachtsumme gestattet jedoch dem Unternehmer, die Preise seiner Konkurrenten soweit zu unterbieten, daß er selbst noch Gewinn hat, während jene nicht mehr folgen können. Dies hat eine doppelte Folge. Einmal werden die Löhne der freien Arbeiter von vornherein gedrückt, indem sie gezwungen sind, mit den billigen Löhnen der Gefängnisse zu konkurrieren. Andererseits sinken die Marktpreise der Produkte. Dies trifft zunächst die Gewerbetreibenden. So viel diese können, werden sie ihre Verluste von sich abzuschieben versuchen. Einmal liefern sie billigere Qualität, dann aber setzen sie die Löhne der Arbeiter herunter. Dies kann natürlich nur der Großbetrieb thun, der mit seinem Kapital einmal den Arbeitern überlegen ist, der andererseits bei der herrschenden Arbeitsteilung überall leicht neue Arbeiter finden kann. Und so folgt aus allem, daß durch die seitens der Gefängnisse gemachten Konkurrenz der Kleinbetrieb und die Arbeiter beinahe ausschließlich getroffen werden[1]).

Dies ergiebt sich aus folgendem Beispiel, daß besonders das Abschieben des Verlustes durch die Arbeitgeber auf die Arbeiter deutlich illustriert[2]).

In den Gefängnissen zu Joliet und Michigan City (State Illinois) werden durch eine Firma 373 Gefangene zur Herstellung von Kisten und Fässern, die zur Verpackung von Fleisch, Fett u. a. m. dienen und hauptsächlich auf dem Markt von Chicago zur Verwendung gelangen, beschäftigt. Dieselben stellten während 11 Jahren durchschnittlich 465 880 Stück Tonnen etc. her, wobei die Anzahl im ersten Jahre (1875) 207 466, 1885 bereits 745 261 Stück betrug, also um mehr als 300 Proz. angewachsen war. Dagegen wurden durch freie Arbeiter in demselben Zeitraum nur 3 792 930 Stück hergestellt, das ist im Durchschnitt jährlich 344 721 Stück, wobei die Anzahl in den Jahren 1875—1885 von 271 044 auf 354 515 Stück stieg, also nicht entfernt in demselben Verhältnis, wie in den Gefängnissen. Ein ganzer Zweig des Geschäftes, die Herstellung der sogenannten beef tierces wurde bereits 1883 von der freien Arbeit ganz aufgegeben, nachdem in 4 Jahren die Produktion von 6324 Stück auf 4000 jährlich zurückgegangen war.

1885 deckte die Produktion in den Gefängnissen bereits $67^4/_5$ Proz. des Gesamtbedarfes.

Dies äußerte sich zunächst auf dem Markt in einem starken Rückgang der Preise, die von 1875—1876 durchschnittlich von $ 1,61 pro Stück auf $ 1,47 sanken. Die Löhne der freien Arbeiter blieben im großen und ganzen zunächst dieselben. Erst 1877 trat eine bedeutende Reduktion auch der Löhne ein (im Durchschnitt von $ 611 auf 599 jährlich, 1878 auf 577). Dies wiederholte sich, indem dem Sinken der Preise ein Sinken der

1) Vergl. hierzu auch die Angaben Commissioner S. 300—303.
2) IV. Report of the bureau of labor statistics Illinois; Commissioner S. 373—378.

Löhne stetig nachfolgte. Der Durchschnittspreis sank so von $ 1,61 1875 auf $ 1,09 1885, das ist in 11 Jahren um 32,7 Proz. (also jährlich etwa um 3 Proz.); der Durchschnittslohn fiel in demselben Zeitraum von $ 613 jährlich auf $ 432, das ist um 31 $^1/_2$ Proz. (jährlich also 2,9 Proz.). Sinken des Preises und des Lohnes steht also in demselben Verhältnis.

Ferner arbeiteten vor 1880 65 Unternehmer mit 686 Arbeitern. 1885 existierten davon nach einer ziemlich reichlichen Berechnung von C. D. Wright noch 34 Betriebe mit 403 Arbeitern. Wenn bei dieser Verminderung auch noch andere Gründe mitspielen werden, wie Aufgeben des Geschäftes überhaupt etc., so ist doch klar, daß all dies nicht eine in nur 5 Jahren erfolgte, so bedeutende Reduktion des Gewerbes zu erklären im Stande ist. Und daß andererseits thatsächlich es der Einfluß der Gefängnisarbeit auf die freie Arbeit ist, was wir oben schilderten, ergiebt sich aus folgenden zwei Thatsachen:

1) Auch in anderen Zweigen des Böttchergewerbes machte sich in den genannten Jahren eine Lohnreduktion geltend, in Zweigen, die von einer Konkurrenz seitens der Gefängnisse ganz unberührt dastanden. Und hier betrug das Sinken der Löhne durchschnittlich nur 7,3 Proz. Ziehen wir das auch von dem für die anderen Betriebszweige gefundenen Prozentsatz der Lohnreduktion ab, so bleibt noch ein solcher von ungefähr 24 Proz. übrig, der allein der Gefängnisarbeit zuzuschreiben ist. Ja, man könnte sogar fragen, ob nicht das durch die Gefängniskonkurrenz hervorgerufenen Fallen der Preise und Löhne in dem engeren Gewerbe seine Wirkungen auch auf das weitere der Böttcherei überhaupt, wenn auch in schwächerem Maße erstrecke. Jedenfalls verhält sich der Lohn der durch die Konkurrenz nicht betroffenen und der betroffenen Arbeiter 1885 wie 623: 432.

2) Nirgends werden so niedrige Preise für die Herstellung eines Stückes der Art gezahlt wie in Chicago, nämlich $ 0,25. Dagegen ist der Preis in St. Louis $ 0,30, in Louisville $ 0,35, in Rochester und in Baltimore $ 0,40, so daß in Baltimore ein Arbeiter jährlich $ 624 verdient gegen $ 432 in Chicago.

Dies ist nur ein ausgeführtes Beispiel, das nicht einmal besonders kraß ist. Werden doch in der Enquête von 1886 Fälle erwähnt, in denen die Folge der Konkurrenz ein Sinken der Löhne um 50 Proz. nach sich zog [1]). Die erbitterte Stimmung, die unter den Gewerbetreibenden und den Arbeitern nach den allgemeinen Angaben herrscht [2]), ist nur zu begründet.

In Amerika wird der Kampf gegen das System lebhaft geführt.

---

1) Commissioner, S. 300 u. e. Jowa. Eine Reihe anderer interessanter Beispiele giebt Sartorius v. Waltershausen a. a. O. S. 167 f.

2) Maryland: Strong popular feeling against competitive employement of convict labor. Anti-Convict Labor Association formed to combat. Illinois: Strong popular feeling against employement of convicts in competitive with free labor. Dasselbe wird von anderen Staaten gemeldet. Minnesota: Contractor heavily underbids all other dealers. Commissioner, S. 301 Remarks.

Die Trades unions greifen überall in den Kampf ein [1]), auch giebt es besondere Vereine dafür [2]). Diese Anstrengungen haben einen gewissen Erfolg gehabt. So z. B. in dem Fall von Chicago. Die Produktion von Böttchereiwaren ist beseitigt im Gefängnis von Joliet, worauf der Unternehmer auch den 2. Betrieb in Michigan aufgab [3]).

Ueberhaupt verliert das System im allgemeinen an Boden, wie sich aus folgenden Zahlen ergiebt [4]):

1880	wurden	unter	ihm	16747	Gefangene beschäftigt
1885	„	„	„	15670	„ „
1895	„	„	„	10599	„ „

Die Theorie hat in ihrer Mehrzahl das Schädliche des Systems anerkannt und seine Abschaffung gefordert, ohne damit bis jetzt durchgedrungen zu sein [5]).

Die Differenz zwischen Kosten der Lebensunterhaltung und dem Arbeitslohn ist der Arbeitsgewinn, der Unterschied zwischen Produktionskosten und Erlös der Produktion ist der Unternehmergewinn [6]). Bei den beiden bisher behandelten Arbeitssystemen nahm der Staat den Arbeitsgewinn für sich, während er dem Unternehmer den Unternehmergewinn überließ. Die Mängel der Systeme, die ja offen genug zu Tage treten, wie Ausbeutung der Gefangenen durch die Unternehmer, Konkurrenz, die dadurch der freien Arbeit gemacht wird, lassen den Gedanken aufkommen, daß sie ihren Grund in den egoistischen Interessen des Unternehmers haben, der, wie er ja auch das Risiko des Geschäftes trägt, einen möglichst hohen Unternehmergewinn zu ziehen immer bemüht ist. Würde sich der Staat an seine Stelle setzen, so verschwände das Bestreben nach Gewinn und mit ihm dann die Ausbeutung der Gefangenen, die deloyale Konkurrenz und zugleich der Dualismus im Betriebe, wie er beim Kontraktsysteme herrscht. Zugleich wäre die Verwaltung nicht

---

1) Interessante Angaben speziell über die Stellung der Knights of Labor zu unserer Frage giebt Sartorius v. Waltershausen a. a. O. S. 169 ff.

2) Siehe Seite 219 Anmerkung 2.

3) Bulletin of the Departement of Labor No. 5, 1896, S. 447: In the State Penitentiary of Illinois .... is a smal force in the shoe factory, while a cooper shop has been removed from the prison. At the State Prison (north) in Indiana contractors refused to renew their contracts ..... and cooper shop ran on half time.

4) Bericht für Ohio S. 298; Commissioner S. 31; Bulletin of the Departement of Labor S. 455—457.

5) Siehe Commissioner S. 379, S. 432 ff.; insbesondere S. 445 ff.; ferner v. Holtzendorf-Jagemann a. a. O. II S. 246; Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde, S. 391; Knortz a. a. O. Sartorius v. Waltershausen a. a. O.; X. Report of the Bureau of Statistics of Labor, Massachusetts, 1879, S. 33 enthält interessante Mitteilungen aus Unternehmerkreisen.

6) Beiläufig bemerkt, ergiebt sich hieraus eine einfache Formel zur richtigen Normierung eines Durchschnittslohnes für freie Arbeit:

$$\frac{\text{Kosten der Lebensunterhaltung}}{\text{Arbeitslohn}} = \frac{\text{Produktionskosten}}{\text{Erlös der Produkte}}$$

$x =$ Arbeitslohn, $a =$ Kosten der Lebensunterhaltung, $b =$ Produktionskosten aufser Löhnen, $c =$ Erlös der Produkte.

$$\left.\begin{array}{l} \frac{a}{x} = \frac{x+b}{c} \\ ac = x^2 + xb \end{array}\right\} \quad \begin{array}{l} x^2 + x\,b - ac = 0 \\ x^2 = -\frac{b}{2} \pm \sqrt{\frac{b^2}{4} + ac} \end{array}$$

gezwungen, bestimmte Gewerbe bei sich zu dulden, vielmehr könnte sie den ganzen Betrieb nach ihren Ideen und Prinzipien einrichten.

Aus diesen Erwägungen heraus gelangt man zum Public-account-Systeme. Aehnliche Verhältnisse gehen ursprünglich den beiden vorhin behandelten Systemen parallel sowohl im agrarischen wie im industriellen Staat, indem der Staat eine gewisse Anzahl von Gefangenen, die dazu geschickt erscheinen, für seine Zwecke verwendet, wie z. B. bei öffentlichen Werken, auf Domänen etc. In diesem Sinne gehören auch alle zu Gefängniszwecken verwendeten Gefangenen zu der bezeichneten Kategorie. Aber im Grunde ist das nicht das Wesentliche, was wir beim Public-account-Systeme finden. Das ist vielmehr das bewußte Setzen des Staates an die Stelle des Unternehmers, und während früher der Staat aus unentwickelter und daher rein egoistischer Ueberlegung die Gefangenen benutzte, weil er sie brauchte, ist nun das Bestimmende der geordnete Strafvollzug [1]). Es ist eine natürliche Entwickelung des des Lease- und Contract-Systems auf dem Wege fortschreitender Erkenntnis, während der Wechsel vom Lease- zum Contractsystem nur ein künstliches Aufpfropfen eines Reises auf einen ganz fremden Baum ist; denn, und das braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, das Public-account-System kann sowohl dem agrarischen wie dem industriellen Staate angehören [2]). Das Wesentliche ist, daß der Staat selbst Unternehmer ist [3]).

Und allerdings hat das System manches gebessert. Verhältnisse, wie sie unter dem Leasesystem herrschen, sind ganz unmöglich, aber dasselbe gilt schon für das Contractsystem, sodaß das Public-account-System diesem gegenüber hierin keinen oder wenigstens nur einen geringen Fortschritt bedeutet. Dies erhellt aus folgendem: die durchschnittliche Tagesarbeitszeit eines Gefangenen beträgt unter dem Lease-system ca. 10 Stunden, unter dem Contractsystem 9,5, unter dem Public-account-System 9,1 Stunden [4]). Die durchschnittlichen Tageskosten [5]) eines Gefangenen betragen beim Contractsystem $ 0,49 [6]), beim Public-account-System $ 0,63 [7]). Angaben für das Leasesystem verweigerten, wie wir

1) Gar nicht hierher gehört das sogenannte Bagno oder die in Rufsland beliebte Deportation in die sibirischen Bergwerke. Dort ist die Arbeit ein integrierender Teil der Strafe, wie man denn geradezu zu ihr verurteilt wird. Ueber die Stellung unserer Gesetzgebung s. R.St.G.B. §§ 15, 16, 362. Von einer Strafe kann da gar nicht die Rede sein. Es handelt sich nur um eine Bestimmung für den Strafvollzug, die allerdings besser in die Strafprozefsordnung gehörte.

2) Man vergleiche die Angaben im Commissioner Tab. VII. Danach sind unter dem Public-account-System beschäftigt: 1570 Landarbeiter, 1165 Schreiner, 4146 Steinarbeiter, 1432 Schneider, 312 Schmiede und Eisenarbeiter etc.

3) Zu allem vergleiche auch die interessanten historischen Angaben Commissioner Part. II A, Historical Notes, besonders die Auszüge aus John Howard State of Prisons 1784.

4) Commissioner Tab. X.

5) Es handelt sich hier nur um die persönlichen Bedürfnisse der Gefangenen.

6) Commissioner S. 298.

7) Diese Differenz ist wohl verursacht durch eine freiere Behandlung der Gefangenen unter dem Public-account-System die bei dem Contractsystem unmöglich ist, da sie den Interessen der Unternehmer widerspricht.

sahen, die Pächter [1]). Was nun speziell das Contractsystem anbelangt, so ist allerdings jener erwähnte Dualismus in der Verwaltung beseitigt und damit eine ganz andere Handhabung der Disziplinarstrafmittel ermöglicht. Auch ist es nun unmöglich, daß neben Gefangenen freie Arbeiter Schulter an Schulter arbeiten.

Wenn auch in diesen Punkten das Public-account-System einen Fortschritt gegenüber den anderen Systemen bedeutet, und insbesondere das Prinzip der Alleinverwaltung der Gefängnisse durch den Staat ein wesentlicher Gewinn ist, so scheint es mir doch, als ob die Beliebtheit, deren sich das System in der ganzen Theorie erfreut [2]), nicht ganz berechtigt ist [3]).

Zunächst leidet das System an einem inneren Fehler, an dem Mangel der Fähigkeit zur Erziehung der Gefangenen. Kinder, überhaupt unentwickelte Menschen erbittert nichts mehr als Ungerechtigkeit, ein Begriff, der mehr durch das Gefühl wie durch die Erkenntnis wahrgenommen wird. Wenn nun der Staat seine Gefängnisse in Fabriken umwandelt, unter genauester Kenntnis aller Marktverhältnisse und Konjunkturen darauf ausgeht, wenn auch geringe Ueberschüsse zu erzielen, so liegt der Gedanke so nah, daß der Staat aus der Notlage der Gefangenen einen Vorteil zieht, daß es für ihn geradezu wünschenswert ist, gefüllte Gefängnisse zu haben. Das, was nur ein Mittel ist und daher auch nur als ein solches auftreten darf, erscheint hier als Zweck.

Der Zweck des Public-account-Systemes, geordneter Strafvollzug, wird auch oft aus den Augen gelassen. Ehrgeizige Beamte suchen oft ihren Stolz darin, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen und damit ist bis auf die Betriebsänderung der Zustand des Contractsystemes wieder erreicht.

Die Angaben über das System lauten im allgemeinen aus Amerika sehr günstig [4]). Aber diese Angaben sind doch immer nur relativ zu nehmen im Vergleich mit den anderen Systemen. Wenn auch der Prozentsatz der Rückfälle gesunken ist, gleich Null, dem Ziele einer jeden Strafvollzugspolitik, ist er noch lange nicht.

Ein zweiter Uebelstand des Systems ist nach außen gewendet. Wir sehen von der Frage ab, ob es überhaupt mit der Würde und den Prinzipien des Staates vereinbar ist, daß er auf dem Markt auftritt. Ebenso übergehen wir die Fragen der Einrichtung der Verwaltung unter diesem System, da eine Einteilung in technische und polizeiliche Ver-

---

1) Commissioner S. 297. Die Berechnung C. D. Wright's an dieser Stelle ist zweifellos bedeutend zu hoch.

2) Ich erinnere nur an v. Holtzendorf-Jagemann a. a. O. II, S. 246, Krohne a. a. O. S. 390 f.; Sartorius von Waltershausen a. a. O.; Commissioner S. 381. The public-account-system is the ideal system of prison reformers, workingmen (?), manufacturers (?) and legislators, as a rule.

3) C. D. Wright selbst führt eine ganze Reihe Bedenkgründe gegen das System an. Commissioner S. 380 f.

4) Siehe zunächst die reiche Gesetzgebungssammlung im Commissioner 1886 und der Ergänzung von 1896; dann die übrigen Enquêten, Commissioner S. 300 bezeichnet den moralischen Einfluſs als good, very good.

waltung unter einheitlicher administrativer Leitung als gegebene Lösung erscheint [1]).

Zu allergrößten Bedenken giebt aber das System in wirtschaftlicher Hinsicht Anlaß, indem es, weit davon entfernt, die Konkurrenzgefahr zu beseitigen, dieselbe vielmehr erst recht schafft.

Der Staat, wo er überhaupt auf den Markt tritt, ist jeder Konkurrenz gewachsen; ja, es muß ihm, wenn er es überhaupt will, sogar jede Konkurrenz erliegen. Dies gilt schon ganz allgemein in Anbetracht der Hilfsmittel des Staates. Seine Produktionskosten stellen sich geringer als wie bei Privaten, da alle Abgaben, wie Gewerbesteuern etc. für ihn wegfallen. Sein Betriebskapital, die eigentliche Waffe eines wirtschaftlichen Kampfes, ist dem einer jeden Privatunternehmung weit überlegen. Ganz besonders aber gilt dies bei einem Betrieb, wo der Staat kein eigentliches Interesse daran hat, Ueberschüsse zu erzielen. Er will nur die ohnehin produzierten Waren absetzen. Selbst die Kosten braucht er nicht zu decken, die ja das Etatgesetz bereits regelt. Alles thatsächliche Streben nach Ueberschüssen und Ersparnissen im Betrieb entspringt mithin dem bereits erwähnten persönlichen Ehrgeiz der betreffenden Beamten.

Die Produktionskosten des Staates sind geringer wie die des Privatunternehmers. Die zwischen beiden bestehende Differenz kommt jedoch dem Staat nicht vollständig zu gute, da andererseits die Gefängnisprodukte nicht zu denselben Preisen vertrieben werden können wie die Produkte freier Arbeit. Wir trafen dieselbe Erscheinung auch bei dem Contractsystem. Dort aber wurde eine gewisse Minimalgrenze, ein Zéro, durch das Interesse des Unternehmers gebildet, unter welches jener selbst die Preise ohne eigene Beschädigung nicht sinken lassen konnte. Dieses Interesse mangelt jedoch hier, und darin liegt die eminente wirtschaftliche Gefahr des Systemes, in der nach unten völligen Unbeschränktheit der Preise, die zu erzielen sind [2]).

Die Niedrigkeit der zu erzielenden Preise erklärt sich aus der Schwierigkeit des Vertriebs. Das Contractsystem paßte sich den Bedürfnissen des Marktes an. Das Public-account steht oder soll doch über dergleichen Erwägungen stehen, sie den Prinzipien des Strafvollzugs unterordnen. Daß hierdurch der Absatz erschwert wird, ist klar. Allerdings wird nur zu leicht der Absicht einer glänzenden Verwaltung halber die Wahl des zu treibenden Gewerbes aus anderen Rücksichten getroffen.

Ferner konstatierten wir bereits eine weitgehende Abneigung des kaufenden Publikums gegen Gefängnisprodukte, gegründet auf den Verdacht minderwertiger Güte derselben. Wir sahen auch bereits, daß allerdings das Arbeitermaterial in einem Gefängnis bedeutend schlechter ist

---

1) Andere Einwände, die C. D. Wright, Commissioner S. 380 macht, entsprechen speciell amerikanischen Verhältnissen und sind daher unberücksichtigt zu lassen, z. B. dafs kein Kaufmann, der nur noch einigermafsen unternehmungsfähig wäre, die Stellung eines technischen Gefängnisbeamten bekleiden würde.

2) So sind auch die Einnahmen bei diesem Systemen relativ die geringsten. Beim Leasesystem decken sie 267 Proz. der Gesamtausgaben, beim Contractsystem 56 Proz. und hier nur 18 Proz. Commissioner S. 296.

wie das außerhalb desselben. Wenn nun auch die Angaben der Gefängnisunternehmer sicher übertrieben sind[1]) — denn ein großer Teil der Gefangenen rekrutiert sich doch aus dem Arbeiterstande — so ist allerdings dieser Einwand in einer Hinsicht berechtigter beim Public-account-System wie sonst. Die anderen Systeme nehmen ebenfalls auf die Kenntnis der Arbeiterbevölkerung Rücksicht, was ja das Public-accountsystem nicht thut, für das der Strafvollzug maßgebend ist. Die Folge ist, daß ein großer Teil der Gefangenen erst zu ihrer Arbeit herangezogen werden muß, daß ein großer Teil der hergestellten Produkte daher zunächst Lehrlingsprodukte sind.

Wenn man dagegen bedenkt, wie häufig in dem Bestreben, der Beamten Ueberschüsse zu erzielen, entweder ganz einfache Gewerbe gewählt werden oder bei anderen eine weitgehende Arbeitsteilung eingeführt wird[2]), so wird man zugeben, daß ein bedeutender Unterschied in dem Wert der Produkte, die unter dem Contract- und dem Public-account-System hergestellt werden, nicht besteht[3]) und in Folge dessen auch nicht in dem dafür erzielten Preis bestehen dürfte.

Damit vergleiche man folgende Tabelle:

System	Anzahl der Gefangenen	Wert der hergestellten Produkte	Ein Gefangener stellt Produkte her in Wert von
Contract	15 425	$ 18 096 245,74	$ 1154,9
Public-account	13 888	„ 4 086 637,87	„ 292

Und in dieser Unterbietung der bestehenden Marktpreise liegt eben der Beweis für die rücksichtslose Ausbeutung der Umstände durch der Gefängnisbeamten. Hier wird das Ziel Deckung der Kosten etc. nicht, wie bei Privaten durch vorteilhafte Verwertung der hergestellten

1) Man denke an Aeußerungen wie z. B. X. Report, Massachusetts S. 27:

The contractors claim, that if out of prison work, with their experience, the would not enter it. An extensive manufacturer .... testifies that he makes larger profits from his outside factories than his prison contract. No contractor will object to the abolition of the contract system on personal grounds.

Dem widerspricht eine Thatsache. In jedem Gefängnis sind eine Reihe von Arbeiten zu machen, die unter den Staatssystemen von Gefangenen ausgeführt werden. Wären nun die Gefangenen wirklich ein so sehlechtes Arbeitermaterial wie behauptet wird, so müßten doch die Unternehmer des Privatsystems der Lease, die alles in ihren Gefängnissen selbst zu ordnen haben, froh sein, wenn sie hier ihre Gefangenen verwerten können. Statt dessen finden wir, daß unter dem Public-account-System 28,5 Proz. Gefangene zu Gefängniszwecken verwendet werden, unter dem Contractsystem 27 Proz. und unter dem Leasesystem nur 5 Proz.*). Sind aber die Gefangenen unter dem einen System nicht so schlechte Arbeiter, so werden sie es unter dem anderen auch nicht sein.

2) Beides ist in Amerika der Fall. Schusterei und Schneiderei mit Arbeitsteilung ist weit verbreitet, wie ebenso das Steineklopfen und Bürstenbinden häufig als Gefängnisindustrie vorkommen.

3) Dem entspricht auch folgendes:

14 827 Gefangene leisteten unter dem P.-A.-System soviel wie 10 571 freie Arbeiter
15 425 „ „ „ „ C. „ „ „ 11 443 „ „

Das ist annähernd dasselbe Verhältnis bei beiden Systemen.

*) Commissioner S. 80 u. 81.

Waren erreicht. Massenhafte Produktion, Verschleuderung der Produkte sind die Mittel, die finanziellen Verhältnisse der Verwaltung am günstigsten zu gestalten. Denn da bei einer jeden Unternehmung der Markt erst erobert werden muß, was nur geschehen kann, indem der neue Betrieb Vorteile irgendwelcher Art anbietet, so muß dies doppelt der Fall sein bei einem Unternehmen, dem die Käufer im Anfang feindlich gegenüberstehen. Ihnen Preise zuzumuten, die entsprechend der Qualität wären, wäre unmöglich. Und so wird die große Menge der Käufer angelockt und verblendet durch die unverhältnismäßig niedrigen Preise, zu denen die Produkte ausgeboten werden.

Aus dem Letztgesagten erhellt auch, warum der Versuch, den man gemacht hat, gesetzliche Minimalpreise festzulegen, keinen Erfolg haben kann. Entweder nimmt man diese Grenze nach unten aus den effektiven Verhältnissen, dann wird die Verwertung der Produkte erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Oder aber man faßt die Möglichkeit des Vertriebes ins Auge: dann wird die Grenze eine derartig niedrige sein, daß die Gefahren eben die, die wir oben angaben, nicht beseitigt sind.

Ebenso, wie ein Gefängnis seine Kosten nicht zu decken braucht, kann es auch nie fallieren. Eine wirtschaftliche Krisis übt aber selbst auf seinen Betrieb gar keinen Einfluß aus. Derselbe dauert ruhig fort. Ist der Markt für die betreffenden Produkte gänzlich verschlossen, so werden dieselben in der Zwischenzeit aufgestapelt, um dann, wenn der Markt sich allmählich wieder öffnet, in Mengen auf ihn geworfen, seine Bedürfnisse voll zu befriedigen. So wird die Krisis, wenn nicht erneuert, so doch verlängert.

Und wen trifft nun die Konkurrenz? Der Staat wird, die Produktionskosten herabzusetzen, das Aufstellen kostbarer Maschinen vermeiden. Er wird seine Gefangenen mehr als Handwerker beschäftigen. Dies entspricht dem von uns aufgestellten Erfordernis der gelernten Arbeit und des Individualbetriebes. Dann aber werden durch die Konkurrenz betroffen die Handwerker und die kleinen Gewerbetreibenden, die derselben nie widerstehen können. Der Vorzug im Strafvollzug verwandelt sich in eine schwere wirtschaftliche Gefahr, ein circulus vitiosus, den das Public-account-System nicht vermeiden kann.

Dem entspricht eine hochgradige Erbitterung gegen das System in Arbeiterkreisen [1]).

Betrachtet man das System rein ideell, d. h. so wie es sein könnte, ohne auf thatsächliche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, so gelangt man zu dem Resultat, daß der Strafvollzug unter diesem System bis zu einem gewissen Grad geregelt werden kann, daß dasselbe aber nicht geeignet ist, sich in das bestehende Wirtschaftsleben organisch einfügen zu lassen.

Man hat diese Mängel beseitigen wollen, indem man ein System schuf, welches übergeordnet den bisher besprochenen ihre Vorteile an-

---

1) S. Commissioner S. 300 ff. z. B. Massachusetts: Great irritation caused by presence of convict labor directly in the midst of centers of free labor, most of the in-

nimmt, während es durch diese Vereinigung ihre Mängel zu vermeiden bestrebt ist. Von der einen Seite nimmt man den Staatsbetrieb, von der anderen den Privatbetrieb. So entsteht das Piece-price-System, bei welchem der Unternehmer die Rohmaterialien liefert, die unter Staatsleitung verarbeitet, vom Unternehmer aber als fertige Produkte auf den Markt gebracht werden. Damit verschwindet allerdings der Staat vom Markte, ohne daß der bedenkliche Dualismus des Contractsystemes auftritt, ein immerhin recht erheblicher Fortschritt. Andererseits aber besteht auch hier die große wirtschaftliche Gefahr, daß der Unternehmer seine Arbeitskräfte zu billig erhält [1]). Dies beweist die Enquete von 1886. Ein Gefangener stellt Produkte im Werte von $ 425 jährlich her, ein freier Arbeiter von $ 610. Es ist also annähernd dasselbe Verhältnis, wie beim Contractsystem. Ferner erhält die Gefängnisverwaltung jährlich für die Arbeit von 5676 Gefangenen annähernd [2]) $ 223 813,90, d. h. der tägliche Durchschnittslohn eines Gefangenen beträgt ungefähr $ 0,13 [3])[4]). Das ist noch bedeutend weniger, wie beim Contractsystem. Trotzdem hat das System in Amerika an Boden gewonnen, es hat bis 1895 um etwa 10 Proz. zugenommen, während das Public-account-System bloß etwa um 3 Proz. zunahm [5]).

IV.

Die ausgeführten, offen genug zu Tage tretenden Mißstände zu beseitigen, sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden. Am weitesten geht wohl der Vorschlag, den man häufig in sozialdemokratischen Aufrufen findet, die Gefängnisarbeit überhaupt zu verbieten. Nach den bisherigen Ausführungen ist die vollständige Unhaltbarkeit des Vorschlages einleuchtend. Was soll denn an Stelle der Arbeit treten? Ich kann mir nur dreierlei denken. Entweder wird das englische System eingeführt oder das ebenfalls oben erwähnte aus dem Reformgefängnis Elmira. Oder aber man verwandelt die Gefängnisse in reine Schulen. Wie wir früher die beiden ersten Systeme verwarfen, so müssen wir es auch mit dem dritten thun. Zwar ist der Einwand, daß es ungerecht sei, wenn die Gefangenen im Gefängnis lernten, da sie dann später der freien Arbeit erfolgreicher Konkurrenz machen könnten, ganz unbegründet, würde ja nach ihm überhaupt keine geistige

---

stitutions of this state being situated in large towus. Aehnlich Minnesota, Maine, Kentucky u. a. m.

1) Im Untersuchungsgefängnis zu Strafsburg i. E. zahlt der Unternehmer bei zehnstündiger Arbeitszeit 0,90 M. Die Produkte sollen, wie mir versichert wurde, guter Qualität sein. Ebenso soll die Reineinnahme der Unternehmer eine aufserordentlich hohe sein.

2) Es sind in der Enquete die einzelnen Systeme bei den Angaben oft nicht getrennt, so dafs hier eine verhältnismäfsige Schätzung eintreten mufste, z. B. in Michigan, Deer Island.

3) S. Commissioner Tab. I; III; X; XIV; XV.

4) Dieses aufserordentlich niedrige Resultat ist durch Division gewonnen der Summe, die aus den Angaben der Gefängnisse über die Erträgnisse der Arbeit erzielt ist. Auffallend und bezeichnend ist, dafs Angaben über average daily price for convict labor für das Piece-price-System nur in seltenen Fällen und meist nur für Kinder gemacht sind.

5) Bulletin of the Departement of Labor; No. 5; 1896, S. 445; 446; 454; 456; 465 f.

Entwickelung der Gefangenen als wünschenswert erscheinen. Und doch steht Erkenntnis und Moral in einem harmonischen Verhältnis, indem die höhere Erkenntnis den wahren Nutzen des Individuums in der Unterordnung unter die Sozietät findet, ein Zustand, der als die Negation von Verbrechen zu betrachten ist. Dagegen scheinen in einer solchen Anstalt wohl das Wissen und die Fähigkeiten der Gefangenen entwickelt zu werden, nicht aber die Erkenntnis im höheren Sinn, nicht um es so zu nennen, die soziale Erkenntnis, d. h. über die Stellung des Einzelnen im Ganzen. Aber gerade auf diese kommt es an. Wird dieser Vorschlag realisiert, so wird der Gefangene, wenn er einigermaßen intelligent ist, das Gefühl der Strafe ganz verlieren, ja, es würde ihm hier eine Gelegenheit zur Weiterbildung geboten, die ihm die Freiheit vielleicht nie gewährte. Auch eine Beschränkung der Arbeitsdauer, um die Produktion zu vermindern, entspricht nicht den oben gefundenen Prinzipien. Außerdem wäre es beinah unmöglich, eine Regulierung in dem Sinne zu erzielen, daß die Produktion nie eine derartige würde, die der freien Arbeit deloyale Konkurrenz macht.

Bei beiden Vorschlägen liegt der Hauptmangel darin, daß Rücksichten auf das Wirtschaftsleben ohne weiteres den Strafvollzug mit bestimmen sollen, während beide nur vereinigt geordnet werden können.

Gingen diese Vorschläge dahin, die Produktion zu vermindern bezw. aufzuheben, so bezwecken andere, den Vertrieb zu beseitigen. Es ist dies eine an sich richtige Idee. Im Vertrieb liegen die größten Gefahren sowohl für den Strafvollzug als auch für das wirtschaftliche Leben. Allein die dazu angegebenen Mittel sind unzureichend. Zunächst gehört hierher das Verbot, die Gefängnisprodukte am Ort selbst zu verkaufen. Vielmehr sollen dieselben exportiert werden. Hier ist zu bemerken, einmal, daß die meisten Gefängnisprodukte für einen weiteren Export nicht geeignet sind, andererseits aber, daß die Konkurrenzschädigung hiermit nur von einem Ort zum andern übertragen wird. Ferner gehört hierher die Beschäftigung von Gefangenen an öffentlichen Bauten und Arbeiten und auf Domänen. Hierzu sind auch Meliorationen wie Austrocknen von Sümpfen etc. zu rechnen. Um dies zu verwirklichen, müßte der Staat zunächst eine überaus große Thätigkeit entfalten, er müßte Unternehmungen veranstalten, lediglich, um seine Arbeiter zu beschäftigen. Bedenkt man nun, eine wie geringe Zahl von Arbeitern mit den heutigen Hilfsmitteln heute bei den größten Unternehmungen nötig ist, so erscheint es als beinahe unmöglich, daß der Staat seine gesamten Gefangenen auf diese Art beschäftige. Außerdem aber steht die ständige Beschäftigung in freier Luft nicht im Einklang mit den Strafideen, vielmehr muß dieselbe, wie wir bereits bemerkten, für die maßgebende Mehrzahl der Gefangenen als eine Vergünstigung zu betrachten sein, die den Eindruck der Freiheitsentziehung im starken Maß abzuschwächen geeignet ist. Schließlich aber ist hier noch eins zu bemerken, worauf wir weiter unten zurückkommen, daß nämlich eine uniforme Beschäftigung sämtlicher Gefangenen keineswegs empfehlenswert ist. Einen wirklich erziehlichen Einfluß übt die Arbeit allein bei individueller Beschäftigung aus. Hier ist auch die

Frage aufzuwerfen, was denn mit den Frauen geschehen soll, die doch ebenfalls einen beträchtlichen Prozentsatz der Gefangenen stellen[1]). Sie können doch nicht ebenfalls zu der Art Unternehmungen verwandt werden. Es bliebe nur übrig, sie auf die alte Weise zu beschäftigen, und damit blieben dann die alten Mängel gleichfalls, wenn auch beschränkt, fortbestehen.

Wieder andere Reformvorschläge suchen Hilfe in einer gesetzlichen Regulierung der Lohnverhältnisse. Einmal sollen keine Verträge mit Unternehmern abgeschlossen werden, ohne daß nicht der Durchschnittslohn der freien Arbeit seitens der Unternehmer praestiert würde. Das ist natürlich eine rein theoretische Forderung. Der Staat würde eben keine Unternehmer finden, die auf die Bedingungen hin Gefangene mieteten. Ein zweiter Vorschlag ist folgender. Der Staat zahlt den Gefangenen Löhne aus entsprechend denen der freien Arbeiter. Von denselben werden die Ausgaben für den einzelnen abgezogen. Ein etwaiges Plus fällt dem Gefangenen zu. Der Zweck des Planes ist, daß die Ausgaben des Staates hierdurch anwachsen und der letztere gezwungen wird, die Preise seiner Produkte zu erhöhen. Wird dies aber erreicht? Wovon zahlt denn der Staat die Löhne, von dem Erlös der Produkte oder von den ihm im Budget zur Verfügung gestellten Summen? Ist aber kein direkter Zusammenhang zwischen Lohn und Verkaufspreis, wie er thatsächlich beim Privaten besteht, so kann auch von einer Wirkung des einen auf den anderen keine Rede sein. Außerdem ist es ganz undenkbar, daß die Gefangenen in dieser Weise pekuniär gestellt würden. Es fiele damit eine der schärfsten Strafen fort.

Verschiedenheit der Industrien im Gefängnis wird ebenfalls zur Reform vorgeschlagen und zwar in zweierlei Gestalt:

a) Die Industrie im Gefängnis soll eine variable sein, d. h. sie soll sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Sie ändert sich, sobald irgend welche Schädigung im Wirtschaftsleben eintritt. So ist eine solche immer nur vorübergehend und wird mehr von der Gesamtheit als von dem Einzelnen getragen: das ist nicht realisierbar. Es würde erfordern, nicht nur, daß die sämtlichen Gefangenen von Zeit zu Zeit umgelernt würden. Das Gleiche müßte vielmehr beim Ausbildungs- und Aufsichtspersonal der Fall sein, falls dieses nicht einfach versetzt würde. Dann aber ginge einer der besten Faktoren, der Einfluß von Person zu Person, verloren.

b) Die Gefangenen werden im einzelnen Gefängnis verschieden beschäftigt. Die Wirkung der Einzelproduktion auf die der freien Arbeit verschwindet hierdurch ebenfalls immer mehr. Auch hier ist zunächst zu bemerken, daß dies ein Personal von bedeutendem Umfang erfordert. Außerdem würden z. B. beim Contractsystem in der Verwaltung Schwierigkeiten durch die verschiedenen Unternehmer und ihre widerstreitenden Interessen entstehen.

---

1) 1886 waren in Amerika von 64949 Gefangenen 5895 weiblichen Geschlechts; das sind 9,08 Proz. Commissioner S. 287 und Tab. I. In Spanien betrug 1877 der Prozentsatz nur 4,2. Commissioner S. 416.

c) Aehnlich beiden Vorschlägen ist ein dritter: Es darf im Gefängnis nur eine Industrie betrieben werden, die von freien Arbeitern nicht betrieben wird, d. h. das Auftreten derselben Industrie im Gefängnisbezirk nötigt zur völligen Aenderung des Gefängnisbetriebes. Die unter a und b gemachten Einwände gelten auch hier.

Ein letzter Reformplan sei schließlich noch erwähnt, derjenige, welchen das Bureau des Commissioner of labor als geeignet zur Lösung der Frage angenommen hat [1]). Es ist dies Handarbeit unter dem Public-account-System. Unter dieser Arbeit ist jedoch nicht gelernte Arbeit zu verstehen. Vielmehr sollen die Maschinen wegfallen, an deren Stelle Arbeitsteilung tritt. Statt Fabriken haben wir nun Manufakturen. Schon dies ist bedenklich. Die wirtschaftlichen Gefahren scheinen mir durch dies System nicht beseitigt zu sein [2]). Besonders scheinen hier im ganzen bestimmte Industrien getroffen zu werden, wie Schneiderei, Schusterei, oder die Arbeit sinkt herab zu einfachem Tütenkleben, d. h. zu völlig ungelernter Arbeit [3]) [4]).

V.

Wir haben im letzten Abschnitt bereits darauf hingewiesen, daß der Vertrieb der Gefängnisprodukte die bedenklichsten wirtschaftlichen Folgen nach sich zieht. Einmal der Egoismus des Privaten beim Contract-, Lease- und Piece-price-System, dann die staatliche Interesselosigkeit beim Public-account-System bedrohen und beeinflussen den Markt in bedeutendem Maße. Diese wirtschaftliche Gefahr der Gefängnisarbeit kann nur auf eine Art beseitigt werden, indem man darauf verzichtet, irgendwie die Gefängnisarbeit kommerziell zu verwerten. Zwar muß produktiv gearbeitet werden, aber die hergestellten Produkte dürfen nicht in den Handel kommen.

Der erziehliche Faktor der Arbeit liegt, wie wir sahen, hauptsächlich in der Freude am Erfolg, d. h. im Gefühl der eigenen Kraft. Diesen Eindruck lebhaft zu gestalten und zu erhalten ist eine der Hauptaufgaben der Gefängnispolitik. Diese Aufgabe kann nun nicht besser erfüllt werden, als wenn die Gefangenen alles das, was zu ihrem Leben nötig ist, selbst herstellen. Die Lebensbedürfnisse eines Menschen sind mannigfaltige. Sie umfassen die Hauptprodukte menschlicher Thätigkeit. Da nun die Gefangenen ein Konglomerat aller möglichen

---

1) Commissioner S. 389—396.

2) Anderer Ansicht C. D. Wright: It is certain that under this plan no valid claim could be raised that any particular industry is more directly taxed than all others for the support of prisons. This plan had justice in it, affecting all people alike (?) . . . . It has morality in it, because it removes the whole question of the convict-labor agitation from the list of questions agitating the public (?).

3) Eine Frage, die indes zu weit geht, wäre die nach der Errichtung einer Strafkolonie, eine Frage, die bei unseren neuen Kolonialerwerbungen nahe genug liegt. Im allgemeinen würde ja die wirtschaftliche Frage einfach aus der Welt geschafft. Den Ideen des Strafvollzuges aber scheint mir Deportation nur bei den schwersten Verbrechen zu entsprechen.

4) Zum Ganzen siehe Sartorius v. Waltershausen a. a. O. Commissioner S. 382 ff. X. Report Massachusetts S. 38 ff. und besonders auch S. 54—56.

Berufsarten bilden, so ist klar, daß bei dieser Art des Betriebes die individuellen Kenntnisse des Einzelnen am besten berücksichtigt werden können. Das ist wichtig. Freude am Erfolg wird nie erzielt bei einer Arbeit, die der natürlichen Beschaffenheit des Arbeiters nicht entspricht; sie wird nie erzielt bei ungelernter Arbeit, also bei weitgehender Arbeitsteilung. Und wozu (im Sinne des Strafvollzuges) soll ein Arbeiter verhindert werden, seine Fertigkeiten im Gefängnis anzuwenden? Dies ist nur nötig, wenn der Staat gezwungen ist, ein bestimmtes Gewerbe zu betreiben. Ferner: Auch der ungelernte, ganz verkommene Gefangene kann in einem großen Haushalt — denn als ein solcher stellt sich das Gefängnis dar — in dem Produktion und Konsumption zusammenfallen, leichter und ersprießlicher beschäftigt werden, wie in einem Großbetrieb. Die Kenntnisse, die er hier erwirbt, sind wohl für sein späteres Leben der Freiheit mehr wert, als die rasch erlernten Handgriffe des Großbetriebes.

Allerdings könnte man einwenden, daß diese Haushaltungsarbeiten, doch auch für einen großen Teil der Gefangenen ebenso neu wären wie irgend sonst ein gelerntes Gewerbe. Die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse stellt jeden Gefangenen an seinen Platz und verwertet seine Berufskenntnisse. Andererseits aber bilden diese Haushaltungsarbeiten keine Gewerbe, ein Umstand, der nicht ohne Wichtigkeit ist. Ein Steinmetz z. B., der im Gefängnis das Schneiderhandwerk erlernen soll, wird dies nur gezwungen und widerwillig thun. Die Aufgabe seine eigene Kleidung auszubessern, wird ihm in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Noch einmal, man unterschätze diese psychologischen Vorgänge nicht. Sie werden allerdings oft nicht zu klaren Vorstellungen werden. Der unentwickelte Mensch empfindet, der entwickelte denkt. Empfindungen sind immer nur unentwickelte Gedanken. Und das ganze Gefühlsleben des Menschen und mithin seine ganze Entwickelung wird bestimmt und gelenkt durch diese unbestimmten Empfindungen.

Hierzu kommt ein zweiter, mindestens ebenso wichtiger Punkt. In einem großen Haushalt greift die Thätigkeit aller in einander, sie bedingt sich wechselseitig und wirkt im Widerspiel aller Kräfte auf einander ein. Hierdurch wird das Gefühl der Gesamtheit in dem Einzelnen geweckt. Das Individuum gelangt zur Idee der Societät. Wenn auch die Gefangenen nicht zu der klaren Erkenntnis kommen, daß das Leben kein Recht, sondern eine Pflicht gegenüber der Gesamtheit ist, so werden sie dies Gesetz, das für den Einzelnen nur soviel übrig läßt, als er für die Gesamtheit bedeutet, in ihrem engeren Kreis lebhaft zu fühlen gezwungen sein, wie denn, um ein gemeines Beispiel zu nehmen, ein widerspenstiger Koch ihnen allen die Mahlzeit verderben kann. So werden sie sich zusammenthun und den Einzelnen zwingen, seine Pflicht zu erfüllen, und so werden sie zunächst selber dazu kommen, der ihrigen gerecht zu werden. Damit aber haben sie ein Bild des sie umfluthenden Lebens: sie lernen begreifen, warum die Welt sie straft und noch mehr: sie gelangenen nicht nur zu der rein ideellen Erkenntnis, die das Verbrechen wohl begreift, es aber doch begeht. Sie gelangen zu einer höheren Erkenntnis, zu der thätigen Erkenntnis, die eine Ein-

heit bildet zwischen Wissen und Bethätigung. Und damit ist das Ziel des Strafvollzuges erreicht, sie hören auf, Verbrechen zu begehen.

Nun ist aber zu bedenken, daß, wie der Einzelne über den Lebensunterhalt sich noch den Arbeitsgewinn erarbeitet, in den Gefängnissen über den Lebensunterhalt der Gefangene auch noch einen Arbeitsgewinn erzielt, der bei der einfachen Lebensführung der Gefangenen notwendigerweise ein bedeutender sein muß. Die Kosten der Unterhaltung der unter dem Contract-, Piece-price- und Public-account-System beschäftigten Gefangenen beliefen sich 1885 in der Union[1]) auf $ 2 996 571 $^1/_5$, die von denselben Gefangenen hergestellten Produkte repräsentierten einen Wert von $ 24 562 064 $^1/_{10}$. Mithin genügten $1\,^1/_2$ Monate strenger Arbeit um den Jahresbedarf eines Gefängnisses zu decken. Der Gewinn der Arbeit in den restierenden $10\,^1/_2$ Monaten fällt nicht dem Gefangenen zu, weil sich sonst das Gefühl der Strafe verflüchtigt. Andererseits soll der Gefangene in seiner Zwangslage sich nicht wirtschaftlich ausgebeutet fühlen, sondern eine gerechte Strafe empfinden. So fällt der Gewinn dem Verletzten, d. h. dem Staate zu gewissermaßen als Entschädigung für die erlittene Verletzung. Denn in der Idee richtet sich das Delikt immer gegen den Staat, während es in der Beschädigung des Einzelnen nur in die Erscheinung tritt.

Und auch dies muß der Gefangene selbst einsehen, daß er dem Staat seine Schuld abdient. Als indirekte Erwerbsquelle für den Staat wie z. B. beim Contractsystem wird er nicht zu dieser Einsicht gelangen. Eindrücke möglichst sinnlich zu gestalten, ist die Pflicht der Gefängniserziehung. Daher muß der Gefangene direkt für den Staat arbeiten, nicht wie beim Public-account-System, sondern indem er Produkte herstellt, die zu den Bedürfnissen des Staates gehören. Auch hier sind die Bedürfnisse so mannigfaltig, daß das einzelne Individuum am besten dabei berücksichtigt werden kann. So kann alles, was der Staat gebraucht, zum Teil von Gefangenen hergestellt werden, wie z. B. Uniformen, Waffen, Werkzeuge, Steinarbeiten etc. auch an Wegearbeiten, Deicharbeiten u a. m. können Gefangene, jedoch nur bei guter Führung und mehr als Belohnung hierfür beschäftigt werden[2]). Gegen diesen Vorschlag, der in etwas abweichender Form auch in Amerika gemacht worden ist[2]), erhebt C. D. Wright den Einwand[3]), daß der Staat weniger gebrauche, als die Gefangenen erarbeiten. Er sagt: An examination of these wants shows that the entire expenditures of all the executive departements of the United States governement for furniture, clothing, mail-bays, harnesses, wagons, infantry, cavalry and artillery equipments, clothing for the Indian service etc. used for such other things as are now made in the different prisons of the various states, for the fiscal year ending June 30, 1886, amounted to a sum a little less than $ 4 000 000, while the total product of the prisons of the country amounted for that year substantially $ 29 000 000. Dies mag für Amerika zutreffen, obwohl ich glaube, daß schon die für die Flotte

1) Commissioner S. 171 u. 297 .

2) Siehe weiter oben unter IV.

3) Commissioner S. 385. Das U. S. Military Prison, Kansas hat ähnliches durchgeführt, l. c. S. 149.

nötigen Gegenstände hinreichten, sämtliche Gefangene zu beschäftigen. Für uns ist es ganz unzutreffend. Allein unsere Armee bedarf mehr, als sämtliche Gefangenen erarbeiten können.

Die Gewerbetreibenden werden einwerfen, dies seine keine Lösung in wirtschaftlicher Hinsicht, da die staatlichen Bedürfnisse statt wie sonst durch freie Arbeiter nun durch Gefängnisarbeiter gedeckt würden, mithin dieselbe Schädigung der freien Arbeit vorläge wie früher. Das ist falsch [1]). Die Konkurrenz der anderen System bestand in ihren Wirkungen auf die Marktverhältnisse (wenn auch lokaler Art), indem je nach dem System durch Verschleuderung der Arbeitskraft oder des Arbeitsproduktes Produktpreis und Lohn bedeutend herabgedrückt wurden. Es ist aber klar, daß hier der Markt gar nicht berührt werden kann. Weder die Preise noch die Löhne werden gedrückt. Nur werden gewisse Industrien einen Abnehmer, den Staat, verlieren. Es ist aber zu bedenken, daß, wenn man sich den Idealzustand der Gesellschaft denkt, ohne Verbrechen, ohne Verbrecher, die Tausende der Gefangenen dann gleichberechtigt im wirtschaftlichen Leben ständen. Von einer unberechtigten Konkurrenz wäre keine Rede. Dies müssen selbst die Sozialdemokraten zugeben, die doch das Recht auf Arbeit als unveräußerliches, daher auch dem Gefangenen zustehendes Recht proklamieren. Als Glieder gleichberechtigt und gleichartig im Wirtschaftsleben sind die Gefängnisse unangreifbar.

In Amerika erfolgt nun ebenfalls eine Trennung und zwar der Arbeiter, so daß ein Teil derselben ausschließlich zu Gefängniszwecken verwendet, der andere nur produktiv beschäftigt wird. Dies ist nach dem oben Ausgeführten zwecklos. Es muß vielmehr eine Trennung der Arbeit erfolgen, nicht der Gefangenen, so, daß jeder Gefangene einen Teil des Tages für Gefängniszwecke arbeitet, den Rest aber für Staatszwecke.

Die Arbeit darf übrigens nicht den ganzen Tag ausfüllen. Neben sie tritt Belehrung und Unterricht der Gefangenen [2]). Diese müssen mit am strengsten reguliert werden und dem geistigen Niveau der Gefangenen entsprechend sein. Sonst haben sie nur Halbbildung und unklare Vorstellungen der Gefangenen zur Folge, eine der größten Gefahren im sozialen Leben überhaupt [3]).

Ebenfalls müßen gewisse Arbeitsprämien eingeführt werden, so, daß Gefangene bei guter Führung an dem Ertrag ihrer Arbeit participieren. Allerdings darf dies aus oben erörterten Gründen nur im beschränkten Maß erfolgen, wie auch die Verwendung des Geldes streng kontrolliert werden muß [4]).

---

1) Die Konsequenz einer solchen Ansicht wären möglichst gefüllte Gefängnisse, in denen kein Gefangener sich rühren dürfte.

2) Dies ist besonders der Fall bei jugendlichen Verbrechern. Ob dieselben überhaupt neben der Hausarbeit noch produktiv beschäftigt werden sollen, erscheint mir zweifelhaft.

3) Beispiele verkehrten Unterrichtes giebt v. Waltershausen l. c. S. 171. In einem deutschen Zuchthause wurde, wie mir vor kurzem erzählt wurde, im Unterricht als Aufsatzthema gestellt: Ueber die Aberration der Erdaxe bei ihrer täglichen Rotation.

4) Empfehlenswerte Bestimmungen enthält die Gefängnisordnung für das Unter-

Allerdings ist ein wirklicher Erfolg, wie er durch Freiheitsstrafen erzielt werden soll, auch noch durch andere, außerhalb des bis jetzt Besprochenen liegenden Faktoren bedingt. In erster Linie sei hier erwähnt, daß der Charakter des Deliktes bei der Bestrafung weit mehr zu berücksichtigen ist, als es heute geschieht, d. h. also je nachdem es sich um ein gemeines oder um ein (wenn ich es so nennen darf) motiviertes Delikt handelt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß bei einzelnen besonders schweren Verbrechen dieser Unterschied verschwindet, z. B. bei Mord [1]). Dies erfolgt jedoch nicht durch Einführung mildernder Umstände im Sinne unseres Strafgesetzes. Eine Herabsetzung der Strafe hat keinen zureichenden Grund. Vielmehr sind einzuführen zunächst alternative Geldstrafen für weitere Fälle. Bei schwereren Fällen, wo eine Freiheitsstrafe eintreten muß, ist eine Trennung im Strafvollzug durchzuführen, wie wir sie bereits mehrfach im StGB. vorfinden als Festung oder Gefängnis bezw. Zuchthaus. Dies wäre konsequent überall durchzuführen, da die Gefängnisse nur zu oft Infektionsherde für noch relativ gesunde Naturen sind.

Eine andere Forderung, die an die Rechtsprechung zu richten ist, ist die, die Freiheitsstrafen in ihrer Dauer zu verschärfen. Es ist erstaunlich, wie niedrig bei den gefährlichsten Verbrechern die Strafen auch im wiederholten Rückfall bemessen werden. Die Durchschnittslänge der Strafe beträgt in Amerika 1,9 Jahre [2]), die sich bei schweren Verbrechen (institutions of severe penalties) auf 2,4 Jahre erhöht. Dabei sind aber die kürzeren Gefängnisstrafen nicht mitgerechnet [3]).

Und doch liegt die Hauptbedrohung der Gesellschaft in dem Gewohnheitsverbrecher, in dem Gauner- und Vagantentum. Hier energisch vorzugehen ist die Pflicht der Rechtsprechung, die allerdings auch fordern muß, daß ihr schärfere Waffen in die Hand gegeben werden, als es z. B. RStGB. § 361 thut.

---

suchungsgefängnis Strafsburg. Ein Gefangener kann für Ueberarbeit oder besonders gute Produkte bis zu 0,45 M. am Tag verdienen, deren Verwendung nach folgenden Seiten hin freisteht: a) Für Essen und Trinken. Jedoch enthält die Woche nur 2 sogenannte Kantinentage (Mittwoch und Sonntag) und darf der Gefangene pro Tag höchstens 0,50 M., pro Monat 3,00 M. ausgeben. b) Für Briefporto. c) Zur Unterstützung der Familie. Das übrige Geld geht an die Heimatsbehörde. Von ihm dürfen die Unterhaltungskosten seitens der Gefängnisverwaltung nicht eingefordert werden. Auch kann es nicht gepfändet werden.

1) Die Schattenseiten, die dies in der Rechtsprechung nach sich ziehen würde, sind unverkennbar. Eine jede Verteidigung würde bei schweren Fällen darauf hinauslaufen, wie die mildernden Umstände beweisen.

2) Commissioner XV.

3) Commissioner Tab. XVI, S. 275 führt nur an: institutions of severe penalties, of moderate penalties, institutions mainly reformatory.

Nachdruck verboten.

VI.

Ueber die Strohflechterei in Toscana.

Von Romolo Broglio d'Ajano.

Quellen: Condizioni della industria delle treccie e dei cappelli di paglia nella provincia di Firenze. — Relazione della Commissione d'inchiesta. Firenze 1896. — Pasquale Villari, Le Trecciaiole. Nuova Antologia, 1896. Statistica degli scioperi (Direzione statistica). Roma 1898.

Am 15. Mai 1896 verließ eine große Zahl Strohflechterinnen die Arbeit und von Dorf zu Dorf ziehend, forderten sie die Arbeitsgenossinnen zum Strike auf und verbrannten alles Stroh, dessen sie habhaft werden konnten. Die unmittelbaren Veranlassungen dieser Bewegung waren: die Verminderung des Lohnes und die unregelmäßige Beschäftigung, wozu noch die Arbeitslosigkeit der Männer kam.

In diesem Strike hat man die Anfänge jener Arbeiterbewegung, welche Italien in letzter Zeit heimsuchte, zu finden. Im allgemeinen wird der Notstand der Arbeiterklasse in Italien durch die, in anderen Ländern bereits beendete, industrielle Umwälzung, welche sich in ausnahmsweise ungünstigen inneren wie äußeren Verhältnissen vollzieht, bewirkt. Einen sicheren Beweis dieser Behauptung wird uns das folgende kurze Studium über die Strohflechterei in Toscana liefern.

Toscana ist seit vielen Jahrhunderten der Mittelpunkt der Strohflechterei, welche hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird. Es scheint, daß diese Industrie schon im Jahre 1341 existierte, sicher jedoch ist, daß dieselbe im Jahre 1574 ziemlich stark vertreten war. Sie entwickelte sich stärker im 18. Jahrhundert und nach kurzem Niedergang, zwischen Ende voriges und Anfang dieses Jahrhunderts, erblüte sie 1810 von neuem, so sehr, daß sie gegen 1818 mehr als 40 000 Personen beschäftigte. Dieser Aufschwung war hauptsächlich durch die Ausfuhr nach Frankreich, Deutschland und später Amerika hervorgerufen; durch die sich vermehrende Ausfuhr wuchs die Zahl der Strohflechterinnen bis zu 80 000. 1826 begann die Strohflechterei niederzugehen, in der Folge immer zwischen Aufblühen und Erlöschen schwankend, bis im Jahre 1885 jene Depression begann, von welcher sich die Industrie nicht wieder erholte und welche zu dem schon angedeuteten Strike von 1896 führte. An diesem Strike, welcher 17 Tage dauerte, nahmen 41 000 Arbeiter (27 000 Frauen, 11 000 Kinder und 3000 Männer) teil, und endigte mit Konzessionen von seiten der Arbeitgeber, welche sich

nicht nur zur Erhöhung der Löhne, sondern auch zur Abnahme von für eine halbe Million Strohware verpflichteten. Letztere Verpflichtung konnte natürlich nur eine vorübergehende Wirkung ausüben; in der That, da das so angehäufte Warenlager keinen genügenden Absatz fand, wurden im folgenden Jahre 1897 nur wenige Aufträge an die Strohflechterinnen verteilt und das führte zu neuen Unzufriedenheiten und zu neuen Striks. Ehe wir uns eingehender über die Ursachen dieses Notstandes beschäftigen, wollen wir kurz die Technik und die Organisation der Strohflechterei besprechen; die meisten der hier zu benutzenden Daten sind aus dem Referat einer Untersuchungskommission, welche nach dem Strike von 1896 von der Regierung eingesetzt wurde, entnommen.

Für die Strohflechterei wird ein besonderes Weizenstroh benutzt, welches nur zu diesem Zweck gesät wird und welches vor der Reife entwurzelt wird. Dieses so erhaltene Stroh wird dem Thau und der Sonne zum Bleichen ausgesetzt. Danach werden die Halme über dem untersten Knoten abgebrochen. Diese Beschäftigung wird von Frauen in dazu bestimmten Räumen ausgeübt. Die Bleiche und das Abbrechen der Halme werden in neuerer Zeit von den Anbauern des Strohs selbst besorgt, diese verkaufen dann das so verarbeitete Stroh den Faktoren. Letztere sind die Vermittler zwischen Arbeitern und Kaufleuten, sie verteilen das Stroh unter den Flechterinnen und übergeben die fertige Ware den Kaufleuten. Zur Zeit großer Nachfrage konnten sich die Faktoren nicht selbst von Haus zu Haus begeben, um das Stroh unter die Flechterinnen zu verteilen, und um die fertige Arbeit zurückzuziehen, sie bedienten sich daher sogenannter Unterfaktoren; trotzdem jetzt die Industrie in Abnahme begriffen ist und daher die Notwendigkeit der Unterfaktoren aufgehört hat, bestehen dieselben fort.

Diese Industrie hat daher eine hausindustrielle Organisation mit einer doppelten Vermittelung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.

Jetzt kommen wir zu den Ursachen des Niedergangs der Industrie. Die Gründe kann man in äußere und innere teilen.

Die äußeren Gründe waren:

1) Die Konkurrenz von China und Japan auf dem Weltmarkte. Die chinesische Konkurrenz betrifft hauptsächlich das gröbere Geflecht, welches zugleich das meist Gesuchte ist; das japanische Geflecht zeichnet sich dagegen durch seine größere Dauerhaftigkeit und seinen Glanz aus. Dieser Konkurrenz schließt sich diejenige der Schweiz, speciell die der Kantone Argau, Freiburg und Ticin und endlich diejenige Deutschlands (Barmen, Freiburg i. B. und Coburg) an.

Wenn man bedenkt, daß nur der zehnte Teil der in Toscana verfertigten Ware für Italien bestimmt ist, versteht man wie wichtig der Kampf auf dem Weltmarkt für diese Industrie ist. Man hat keine Statistik über den Export der Geflechte und der fertigen Strohhüte aus Toscana; die allgemeine italienische Statistik umfaßt nicht nur den Export der Strohgeflechte, sondern auch denjenigen aus Holzspänen; auf jeden Fall gestattet diese Statistik einen Ueberblick über die kommer-

zielle Bewegung der Strohflechterei in Toscana, da dieselbe überwiegend ist.

Jahrgang	Geflechte		Hüte	
	Metercentner	frcs. (Mill.)	Hunderte	frcs. (Mill.)
1880	7 256	15 963	74 940	13 489
1881	8 377	18 429	78 181	14 073
1882	10 517	23 137	57 272	10 309
1895	12 993	6 496	49 056	5 886
1896	17 484	6 119	47 831	4 783
1897	17 627	6 169	24 713	2 471

Diese Zahlen zeigen uns einen Aufschwung der Ausfuhr in den Jahren 1895—97 im Vergleich zu den Jahren 1880—82, in welchen die Industrie noch in Blüte stand, aber zugleich auch eine merkbare Verminderung des Preises. Solche Preisherabsetzung wurde, außer durch die Krisis in Toscana, durch die vermehrte Ausfuhr anderer italienischer Plätze, welche minderwertige Ware liefern, verursacht. Dieser Umstand sollte natürlich die Zustände in Toscana, woselbst feinere, aber weniger verlangte Ware verfertigt wird, verschlimmern.

2) Eine weitere Ursache der Krisis war der Wechsel der Mode, welche sich immer mehr den Fantasiegeflechten, die aus gewöhnlichem Stroh, Holzspähnen, Seide, Chenille, Tuchstreifen, Hanf, Papier u. s. w. hergestellt werden, zuwendete, und wenn im Jahre 1898[1]) die toscanische Flechterei einen kleinen Aufschwung zu vermerken hatte, so ist derselbe nur der Fantasieware zu verdanken, da die Strohgeflechte in jenem Jahre, auch wegen der Teuerung der Rohmaterialien, sehr wenig verlangt wurden. Die Fantasieflechterei stößt jedoch in Toscana auf große Schwierigkeiten durch den hohen Eingangszoll des von der Schweiz und Deutschland importierten Rohmaterials und durch die Schwierigkeit, die Strohflechterinnen an das neue Material zu gewöhnen.

Die inneren Ursachen der Unterdrückung waren folgende:

1) Die Konkurrenz der Kaufleute und der Faktoren. Da jetzt weniger Nachfrage nach den toscanischen Geflechten ist, haben die Kaufleute zahlreiche Ware auf Lager und versuchen deshalb, dieselbe so billig als möglich im Ausland unterzubringen, um so mehr, da sie durch einheimische und fremde rücksichtslose Agenten, welche direkt mit den Faktoren in Verbindung treten, unterboten werden; das hat zur Folge, daß die Faktoren den Arbeitslohn in jeder Weise drücken, dazu kommt, daß die Unterfaktoren, welche, als die Industrie in Blüte stand, von den Faktoren bezahlt wurden, jetzt nichts mehr erhalten und deshalb auch sie die Arbeiterinnen in jeder Weise auszuziehen trachten.

Um eine Idee der Minderung der Stücklöhne der letzten Jahre zu geben, bringen wir als Beispiel die Löhne, welche für 45 m Geflecht, aus 7 Halmen bestehend, bezahlt wurden.

---

1) Die Daten bezüglich der Jahre 1897—98 verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Sekretärs der florentinischen Handelskammer und des Herrn Kaufmann Ubaldo Mannozzi, eines der Hauptleiter der Kartellbewegung.

				1870	1880	1896
Geflecht	4	mm	breit	frcs. 4,50	frcs. 3,50	frcs. 1,80
„	5	„	„	„ 4,00	„ 2,70	„ 1,60
„	6	„	„	„ 2,40	„ 1,50	„ 1,00
„	7	„	„	„ 2,00	„ 1,20	„ 0,80
„	8	„	„	„ 1,70	„ 1,10	„ 0,70
„	9	„	„	„ 1,40	„ 0,90	„ 0,50

Was die Hüte betrifft, die sog. Florentiner, so wurden für dieselben, pro Stück, im Jahre 1870, frcs. 1,10 bezahlt, während jetzt der Lohn nur noch frcs. 0,21 beträgt.

2) Die Konkurrenz der Bäuerinnen. Die Zahl der Personen, welche das Stroh in Toscana verarbeiten, ist nach der Statistik der Untersuchungskommission in folgender Weise geteilt.

Männer	3 456	4 389
Knaben	933	
Frauen	55 690	80 169
Mädchen	24 479	
	Total	84 558

Davon betreiben 65 499 die Strohflechterei handwerksmäßig, und 19 059 (zum größten Teil Bäuerinnen) als Nebenverdienst. Die Konkurrenz der Bäuerinnen ist daher bedeutend genug, wenn auch ihr Teil an der Produktion nicht im Verhältnis zu ihrer Zahl steht, da sie sich nur einen Teil des Jahres mit der Strohflechterei beschäftigen. Der Schaden, welcher den eigentlichen Strohflechterinnen durch die Bäuerinnen zugefügt wird, hängt von dem Umstand ab, daß letztere, indem sie ihren Unterhalt gesichert haben, für geringeren Lohn arbeiten und die Faktoren diesen Umstand benutzen, den Lohn der eigentlichen Arbeiterinnen auf dieselbe Stufe herabzudrücken.

3) Konkurrenz der Strohflechterinnen unter sich. Die Zahl der Flechterinnen hat sich durch die Krisis nicht vermindert, und zwar einesteils durch die Schwierigkeit, andere Arbeit zu finden, andernteils daß, wer an die Strohflechterei gewöhnt ist, schwerlich sich anderer Arbeit anpaßt, da die Strohflechterei nicht nur eine leichte, angenehme, sondern auch wenig ermüdende Arbeit ist. Daher unterbieten sich die Flechterinnen selbst untereinander, um die wenigen Aufträge, welche die Faktoren zu verteilen haben, zu erhalten; die Folge ist, daß eine Arbeiterin, welche früher in 7—8 Stunden 40—60 Centimes verdiente, jetzt 10—12 Stunden braucht, um auf denselben Verdienst zu kommen, und daß, da der Verdienst der Mutter nicht mehr genügt, sogar Kinder von 7 Jahren zur Arbeit herangezogen werden; das führt zu einer Vermehrung der Produktion und zu einer weiteren Verminderung des Lohns. Alle diese Ursachen sind der Grund, daß die Hutflechterinnen heute nur 25 Centimes pro Tag verdienen und die weniger geschickten Strohflechterinnen nur auf 20 Centims den Tag kommen! Wenn dazu das Oberhaupt der Familie wenig oder oft nichts, aus Mangel an Arbeit, zur Erhaltung der Familie beitragen kann, kann man sich den Grad des Elends lebhaft vorstellen.

Man hat verschiedene Mittel zur Verbesserung der Lage der Strohindustrie vorgeschlagen.

Um die Konkurrenz des Auslandes zu bekämpfen, wollte die schon genannte Untersuchungskommission und einige Kaufleute den Vorbereitungsprozeß der Rohmaterialien studieren lassen, um die Güte der japanischen Ware zu erreichen; weiter verlangte man die Aufhebung der Zölle für die Rohmaterialien der Fantasiegeflechte, um den Strohflechterinnen weitere Arbeitsgelegenheit zu bieten. Zur Paralisierung des Wettkampfes unter sich, und um dem schädlichen Einfluß der Agenten entgegenzuwirken, haben die Kaufleute die Bildung eines Kartells versucht, doch sind bis jetzt alle darauf hinzielenden Versuche gescheitert. Eine weit verbreitete Meinung ist, daß das Elend der Strohflechterinnen durch die vielen Vermittler hervorgerufen worden ist. Die Untersuchungskommission glaubt jedoch, daß die Faktoren unentbehrlich sind wegen der großen räumlichen Ausdehnung der Industrie; was dagegen die Unterfaktoren betrifft, sind alle der gleichen Meinung, daß dieselben unterdrückt werden müssen. Das sicherste Mittel zur Beseitigung der Unterhändler wurde von der florentinischen Arbeiterkammer, welche die Bildung von Flechterinnengenossenschaften veranlaßte, vorgeschlagen. Diese Genossenschaften sollten selbst mit den in- und ausländischen Häusern in Verbindung treten. Diese verschiedenen Genossenschaften sollten sich untereinander verbinden und sich unter die Leitung der Arbeiterkammer stellen. Die Kapitalien der Genossenschaften wären durch Beiträge der Mitglieder (5 frcs. pro Person) und freiwillige Spenden zusammenzubringen. Die Hauptschwierigkeit für diese wie für andere Genossenschaften war das Aufbringen der notwendigen Summen zur Anschaffung der Rohmaterialien und zur Auszahlung der Löhnung in der Zeit zwischen Auftrag und Lieferung einer Kommission. Im Jahre 1896 hatten sich bereits 17 solcher Genossenschaften mit 8200, meistens weiblicher Mitglieder gebildet. Jedoch bald nachdem der erste Enthusiasmus verraucht war, lösten sich viele dieser Genossenschaften wieder auf, während die bleibenden durch die im Jahre 1898 erfolgte Unterdrückung ihrer natürlichen Beschützerin, der Arbeiterkammer, geschädigt wurden.

Indem wir uns erlauben, ein Urteil über die mögliche Zukunft der Flechterei in Toscana zu fällen, müssen wir sagen, daß uns die Umwandlung derselben von einer Hausindustrie zu einer Fabrikindustrie, durch welche man die notwendige Anpassung der Mode erreichen kann, unabwendbar erscheint. Wir stimmen daher allem, was die Umwälzung begünstigt, zu; andererseits halten wir jedoch Maßnahmen, welche diese Neuerung weniger fühlbar machen, für angebracht.

Februar 1899.

Nachdruck verboten.

VII.

Eine Entgegnung.

Von Dr. L. v. Bortkiewicz.

Herr Stumpf sucht in seiner „Bemerkung zur Wahrscheinlichkeitslehre“ (diese Jahrbücher, Bd. 17, S. 671—2), welche durch eine kritische Notiz von mir (ebendaselbst, S. 240—241) veranlaßt worden ist, nachstehendes Raisonnement zu verteidigen:

„Würde man die Wahrscheinlichkeit, daß im Sirius ein bestimmtes irdisches Element vorhanden ist, gleich $\frac{1}{2}$ setzen und diesen Ansatz auf jedes der 68 irdischen Elemente anwenden, so ergäbe sich daraus als Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Sirius mindestens eines der 68 irdischen Elemente enthalte, die Größe $\frac{68}{2}$. Da letzteres absurd, so muß die erste Wahrscheinlichkeit $\left(\frac{1}{2}\right)$ falsch angesetzt sein“.

Die Ableitung der Größe $\frac{68}{2}$ beruhe hier, hatte ich früher bemerkt, auf einer unerlaubten Anwendung des Satzes von der Addition von Wahrscheinlichkeiten und darum sei auch obige Schlußfolgerung nicht stichhaltig.

Herr Stumpf beanstandet nun meine Formulierung der Bedingung, unter welcher Wahrscheinlichkeiten addiert werden können, und meint, es handle sich hierbei, entgegen jener Formulierung, gar nicht darum, daß die betreffenden Wahrscheinlichkeiten sich auf Ereignisse beziehen, die sich gegenseitig ausschließen, sondern darum, daß diese Ereignisse unabhängig voneinander seien. Denn so laute die Regel der Mathematik.

Demgegenüber ist folgendes geltend zu machen:

Sich gegenseitig ausschließende Ereignisse sind solche, die miteinander durch die Bedingung verknüpft sind, daß, wenn bei einem bestimmten Versuch eines dieser Ereignisse Platz greift, keines von den übrig bleibenden eintreten kann. Daß die in Frage stehende Addition nur unter dieser Bedingung zur Ermittelung der Wahrscheinlichkeit

führt, daß von zwei oder mehreren Ereignissen eines, gleichviel welches, eintreten wird, ergiebt sich ohne weiteres aus der Art der Ableitung des Additionssatzes, wie sie in den Lehrbüchern in unmittelbarem Anschluß an die Definition der mathematischen Wahrscheinlichkeit gewöhnlich erfolgt (zu vgl. z. B. Laplace, Théorie analytique des probabilités, 1820, S. 179; Poisson, Recherches etc., S. 44; Cournot, Exposition de la théorie etc., S. 36—37). Ausdrücklich sagt Poincaré (Calcul des probabilités, 1896): „Quand un évènement peut se produire de deux manières différentes, mais que ces deux manières ne peuvent arriver simultanément, la probabilité de l'arrivée de cet évènement est égale à la somme de la probabilité pour qu'il se produise de la première manière et de la probabilité qu'il se produise de la deuxième manière. C'est le théorème des probabilités totales" (S. 15).

Von einer gegenseitigen Unabhängigkeit der Ereignisse darf hingegen, Herrn Stumpf's Behauptung zum Trotz, im gegebenen Fall überhaupt nicht die Rede sein. Denn als unabhängig im Sinne der Wahrscheinlichkeitsrechnung sind zwei Ereignisse A und B anzusehen, wenn die Wahrscheinlichkeit für A bezw. für B einzutreten dadurch nicht geändert wird, daß B bezw. A eingetreten ist. Sind nun aber in einer Urne schwarze, weiße und rote Kugeln vorhanden und stellen s, w und r die Wahrscheinlichkeiten der Ziehung einer schwarzen, einer weißen und einer roten Kugel dar, so ergiebt sich, dem Additionssatz zufolge, die Summe $s + w$ als Wahrscheinlichkeit für die gezogene Kugel schwarz oder weiß zu sein. Jedoch können die beiden Ereignisse „bei einem Versuch schwarz ziehen" und „bei demselben Versuch weiß ziehen" offenbar nicht als voneinander unabhängige Ereignisse im obigen Sinne bezeichnet werden.

Nach dem Vorstehenden scheint Herr Stumpf die Bedingungen, unter denen eine Addition von Wahrscheinlichkeiten einen Sinn hat, verwechselt zu haben mit den Bedingungen, unter denen Wahrscheinlichkeiten miteinander multipliziert werden können, in welch letzterem Fall es in der That auf die gegenseitige Unabhängigkeit der betreffenden Ereignisse ankommt.

Dementsprechend leidet auch die Behandlung des von Herrn Stumpf zur Erläuterung der Kontroverse angeführten Urnenbeispiels [1]) an dem Fehler, daß im entscheidenden Moment eine unerlaubte Addition von Wahrscheinlichkeiten vorgenommen wird. Der Uebergang von der Größe $\frac{1}{z}$ zu der Größe $\frac{68}{z}$ würde wohl in Ordnung sein, wenn erstere Größe die Wahrscheinlichkeit bedeutete, für eine bestimmte in der Urne B befindliche Kugel der Bezeichnung nach mit einer bestimmten in A befindlichen Kugel übereinzustimmen. Alsdann wäre $\frac{68}{z}$ die Wahrscheinlichkeit für eine bestimmte in B befindliche Kugel, mit irgend

1) S. „Bemerkung zur Wahrscheinlichkeitslehre".

einer von den 68 in A befindlichen der Bezeichnung nach übereinzustimmen, und es wäre unstatthaft $\frac{1}{z}$ größer als $\frac{1}{68}$ zu setzen. Aber diese von der Stumpf'schen verschiedene und korrekte Argumentation vermöchte den dem Kries'schen analogen Ansatz $^1/_2$ für die Wahrscheinlichkeit, daß eine bestimmte in A befindliche Kugel mit irgend einer von den in B befindlichen Kugeln der Bezeichnung nach übereinstimmt, in keiner Weise zu treffen.

Um noch deutlicher zu zeigen, daß die gegenwärtige Kontroverse nicht etwa aus einer zwischen den Gegnern obwaltenden Uneinigkeit bezüglich der erkenntnistheoretischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung entspringt, sondern eine reine Frage der Rechnung zum Gegenstand hat, sei es mir gestattet, das neueste Urnenbeispiel des Herrn Stumpf in entsprechender Weise zu modifizieren.

Es enthalte seine Urne A drei Kugeln: eine schwarze, eine weiße und eine rote, wobei die Wahrscheinlichkeit, eine der drei Kugeln zu ziehen, $\frac{1}{3}$ ist. Man nehme nun 10 Ziehungen vor mit jedesmaligem Zurücklegen der gezogenen Kugel in die Urne A und fülle die Stumpfsche Urne B mit 10 Kugeln entsprechend dem Ergebnisse der gemachten Ziehungen, d. h. man lege in die Urne B so viele schwarze, weiße und rote Kugeln, wie oft schwarz, weiß und rot aus A gezogen worden ist.

Alsdann ist die Wahrscheinlichkeit, daß eine bestimmte in A befindliche Kugel auch in B durch (mindestens) eine Kugel von gleicher Farbe vertreten ist, offenbar gleich $1-\left(\frac{2}{3}\right)^{10}$ oder etwas größer als 0,98. Nach Herrn Stumpf müßte daraus folgen, daß das Vorhandensein einer Kugel in B, die mit irgend einer beliebigen unter den 3 Kugeln in A der Farbe nach übereinstimmt, „zweifellos" die Wahrscheinlichkeit $3 \times 0{,}98$ hat. Da aber letzteres Resultat unsinnig ist, so beruhe — würde Herr Stumpf argumentieren — der Wert 0,98 auf einem Irrtum. Anstatt 0,98 sei vielmehr eine Größe p zu setzen, welche sich aus der Bedingungsgleichung $3p = 1$ ergiebt.

Es wird mir sicher allseitig zugestanden werden, daß im obigen Raisonnement, welches dem Stumpf'schen treu nachgebildet ist, der Ausdruck $3 \times 0{,}98$ falsch berechnet ist, und zwar kommt es hierbei darauf an, daß die drei in Betracht kommenden Ereignisse, darin bestehend, daß in B eine oder mehr schwarze, daß dort eine oder mehr weiße, und daß daselbst eine oder mehr rote Kugeln vorhanden sind, einander nicht ausschließen, woraus dann folgt, daß die entsprechenden drei Wahrscheinlichkeiten, die je gleich etwa 0,98 sind, nicht zusammen addiert werden können — ganz ähnlich dem, wie eine Addition der in Herrn Stumpf's Ausführungen vorkommenden 68 Wahrscheinlichkeiten $\frac{1}{z}$ bezw. $\frac{1}{2}$ schlechterdings ausgeschlossen ist.

Zum Schluß sei noch auf folgenden Umstand hingewiesen: Während

Herr Stumpf auf der einen Seite daran festhält, daß aus dem Ansatz $\frac{1}{2}$ für ein bestimmtes irdisches Element, im Sirius enthalten zu sein, der Wert $\frac{68}{2}$ als Wahrscheinlichkeit dafür folgen würde, daß mindestens eines dieser Elemente dort vorkomme, läßt er auf der anderen Seite als Wert letzterer Wahrscheinlichkeit unter den nämlichen Voraussetzungen die bei v. Kries sich findende Größe $1-\left(\frac{1}{2}\right)^{68}$ unwidersprochen gelten [1]).

1) Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss., 1892, Heft 4, S. 691, und diese Jahrbücher, Bd. 17, S. 671.

Nachdruck verboten.

VIII.

Berichtigung.

Von C. Stumpf.

Es liegt in der That eine Verwechselung vor und ich muß Herrn v. Bortkiewicz darin recht geben, daß eine Addition der Wahrscheinlichkeiten im fraglichen Falle nicht gestattet war. Die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit des Ansatzes $^1/_2$, dem ich jede absurde Konsequenz zutraute, ließ mich den Fehlschluß übersehen.

An eben dieser These selbst aber (um die es sich für mich nicht gegenüber Herrn v. Bortkiewicz, sondern gegenüber J. v. Kries handelte) halte ich auf Grund meiner früheren Ausführungen [1]) auch heute fest; daran nämlich, 1) daß die Ableitung eines numerisch bestimmten Wahrscheinlichkeitswertes bei so unbestimmten Anhaltspunkten (ohne Angabe, wieviel Elemente auf dem Sirius, wieviel überhaupt möglich sind, wie das Element definiert sein soll u. s. f.) auch vom Laplace'schen Wahrscheinlichkeitsbegriff aus abzulehnen ist, 2) daß, wenn man sich mit einer bloßen Schätzung begnügen will, die Wahrscheinlichkeit jedenfalls außerordentlich viel kleiner als $^1/_2$ zu setzen ist. Wird dies anerkannt, so fallen die Widersprüche, die v. Kries auf Grund des unberechtigten Ansatzes aus dem alten Wahrscheinlichkeitsbegriff ableitet, von selbst hinweg. Indem ich dies von neuem hier betone, will ich nicht den eigenen Mißgriff beschönigen, sondern nur verhüten, daß durch diese Digression der Verhandlung der ursprüngliche ganz prinzipielle Streitpunkt in den Hintergrund gedrängt werde.

1) S. 73 der ersten Abhandlung, Sitzber. der Münchener Akad., 1892.